

Lernmappe zur Vorbereitung auf das Foodsaver-Quiz

Titelblatt mit Inhaltsverzeichnis

Titelblatt mit Inhaltsverzeichnis

Wie werde ich Foodsaver? (Infoblatt zum Ablauf)

Teil 1: foodsharing-Grundlagen

Grundlagen 1: Grundsätze

Grundlagen 2: Verhaltensregeln

Grundlagen 3: Regelverletzungen – Konsequenzen und Bearbeitungen

Grundlagen 4: Hygieneregeln

Grundlagen 5: Voraussetzungen für Rollen in foodsharing

Grundlagen 6: Rechtsvereinbarung

Grundlagen 7: Kontext und Selbstverständnis

dazu: Regelverletzungen (Leitfaden)

Teil 2: foodsharing in der Praxis

Betrieb

Foodsharer

Foodsaver

Betriebsverantwortliche*r

Botschafter*in

Fairteilung

Fairteiler und Abgabestellen

Vertrauensbanane

Umgang mit Geld bei foodsharing

Foodsharing und Politik

Bezirk gründen oder reaktivieren

Glossar

foodsharing e.V. und dessen Vorstand

Geschichte von foodsharing



foodsharing

Wie werde ich Foodsaver?

Weltweit werden jedes Jahr 1,3 Milliarden Tonnen verschwendet. foodsharing möchte erreichen, dass weniger Lebensmittel weggeworfen werden.

Ein Weg ist das Retten von überschüssigen Lebensmitteln, also das Abholen und Weiterverteilen von überschüssigen Lebensmitteln zum Beispiel bei Handelsbetrieben.

Ein anderer Weg ist, mit allen Beteiligten (Privatleute, Handels- und Produktionsbetriebe) über Lebensmittel zu sprechen.

Dafür braucht es Foodsaver, die ausgebildete Lebensmittelexpert*innen sind und verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln beherrschen und vorleben. Um Foodsaver zu werden, ist daher eine kleine Ausbildung mit anschließender, kleiner Prüfung, dem sogenannten Quiz, vorgesehen.

So ist der Ablauf

- 1) Account auf foodsharing.de
- 2) Lernmappe zur Vorbereitung auf das Foodsaver-Quiz lesen ODER Wiki-Artikel "Foodsaver" lesen; und im Wiki-Artikel "Quiz" alle unter "Quiz für Foodsaver" verlinkten Texte lesen
- 3) Quiz für Foodsaver absolvieren
- 4) Dem gewünschten foodsharing-Bezirk beitreten Die foodsharing-Botschafter bekommen dann eine Nachricht und melden sich.
- 4a) falls Bezirksverein existiert: Aufnahmeantrag für den Verein ausfüllen und abschicken
- 5) Einführungsabholungen: Praxis kennen lernen gemeinsam mit erfahrenen Foodsavern
- 6) falls der Bezirk dies für die Ausweisausgabe vorsieht: Belehrung durch 1 Botschafter*in: Lebensmittel, Hygiene, foodsharing allgemein u.a.
- 7) Foodsaver-Ausweis bekommt man von 1 Botschafter*in

Dann ist man ausgebildeter Foodsaver!

Erklärungen:

Schritt 1: Ein Account auf foodsharing.de – das ist die Online-Plattform, auf der die gesamte Arbeit von foodsharing organisiert wird.
 Damit wird man Foodsharer (= jemand, der überflüssige Lebensmittel selbst verschenken oder abholen möchte)

- Schritt 2: foodsharing-internes Wiki Artikel "Foodsaver" (wiki foodsharing.de/Foodsaver) Das Wiki findet sich nach dem Einloggen in der Menüleiste unter dem "i". Im Artikel "Quiz" stehen unter "Quiz für Foodsaver" die Links zu allen Dokumenten, die man lesen und verstehen sollte.
 Falls Fragen auftauchen: irgend jemand ansprechen, der schon Foodsaver ist. Alle diese Texte sind in der Lernmappe Foodsaver-Quiz zusammengestellt.
- Schritt 3: Quiz absolvieren: nach dem Einloggen unter dem eigenen Foto rechts oben, dann Einstellungen, dann links Werde Foodsaver
 Man kann wählen: 10 Fragen mit Zeitlimit (nicht sinnvoll!!) oder 20 Fragen ohne Zeitlimit (unbedingt nehmen !!)
 Das Quiz ist ein Multiple-Choice-Test: zu jeder Frage 4-5 mögliche Antworten, von denen eine oder mehrere richtig sind. Es gibt auch Antworten, die "neutral" sind, d.h. sowohl Ankreuzen als auch Nicht-Ankreuzen ist in Ordnung.

<u>Tipps für das Quiz</u>:

- Alleine in einem ruhigen Raum sitzen und dafür sorgen, dass man nicht gestört wird.
- Viel Zeit nehmen! Alle Fragen und mögliche Antworten sehr sorgfältig und konzentriert lesen und gut nachdenken!
- Die meisten Fragen beschreiben eine Situation, und man muss beantworten, wie man reagiert.
- Man kann das Quiz 3 mal machen; es gibt manchmal auch blöde Fragen, 1-2 mal Durchfallen liegt nicht unbedingt an einem selbst.
- Wiki-Artikel und "Lernmappe" zu verwenden und jederzeit zu "spicken", ist erlaubt.
- Schritt 4: **foodsharing-Bezirk** beitreten nach dem Einloggen oben auf *Bezirke*→ "+ *Einem Bezirk beitreten* …" und dann durchklicken zum gewünschten Bezirk

 Die Botschafter des foodsharing-Bezirks bekommen automatisch eine Nachricht

 und melden sich dann, um alles Weitere zu besprechen.
- Schritt 4a: *(ggf.)* Beitritt zum Verein Einige foodsharing-Bezirke haben als juristischorganisatorischen Rahmen einen Bezirksverein gegründet. Um hier als Foodsaver aktiv zu werden, ist die Mitgliedschaft im Verein erforderlich. Der Aufnahmeantrag ist beim Bezirksverein erhältlich..
- <u>Schritt 5</u>: **Einführungsabholungen** Foodsaver-Neulinge gehen zu ihren ersten Abholungen gemeinsam mit erfahrenen Foodsavern, die speziell für die Betreuung von Neulingen ausgebildet sind. Mindestens 3 gemeinsame Abholungen sind vorgeschrieben, ggf. sind auch noch mehr erlaubt, bis der Neuling sich sicher fühlt und die Betreuenden denselben Eindruck haben.
- Schritt 6: (ggf.) Belehrung (nicht in allen Bezirken) Sie dauert ca. 90 Minuten und wird von 1 Botschafter*in durchgeführt. Das wichtigste Thema der Belehrung ist der Umgang mit Lebensmitteln und Hygiene. Außerdem geht es um die Abläufe bei foodsharing, zu denen es einige spezielle Details und Besonderheiten gibt.
- Schritt 7: Am Ende bekommt der Foodsaver-Neuling einen **Ausweis**, der ihn als fertig ausgebildeten, geprüften Foodsaver ausweist als Mitglied von foodsharing und als kompetenten Profi für Lebensmittel und Lebensmittelrettung.



Übersicht

Stand 01.02.2020

Präambel

Wir haben bei foodsharing ein gemeinsames Ziel – die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung. An diesem Ziel können wir nur wirksam weiterarbeiten, wenn wir in der Öffentlichkeit, in den Medien und der Politik, von Betrieben und Verbraucher*innen als ein starkes, gemeinsames und vertrauenswürdiges foodsharing wahrgenommen werden.

Dafür brauchen wir gemeinsame Grundlagen, die in diesen 7 Dokumenten zusammengestellt sind.

foodsharing-Grundlagen 1: Grundsätze

Fassung vom 09.08.2017

<u>foodsharing-Grundlagen 2</u>: Verhaltensregeln

Fassung vom 01.02.2020

<u>foodsharing-Grundlagen 3</u>: Regelverletzungen – Konsequenzen und Bearbeitungen

Fassung vom 01.02.2020

foodsharing-Grundlagen 4: Hygieneregeln

Fassung vom 01.02.2020

foodsharing-Grundlagen 5: Voraussetzungen für Rollen in foodsharing

(Foodsaver, Betriebsverantwortliche, Botschafter*innen, Mediationsmenschen)

Fassung vom 01.02.2020

<u>foodsharing-Grundlagen 6</u>: Rechtsvereinbarung

(für Foodsaver, Betriebsverantwortliche, Botschafter*innen)

Vorhandene Fassungen für Deutschland und Österreich

Stand 07.01.2015

foodsharing-Grundlagen 7: Kontext und Selbstverständnis

Fassung vom 01.02.2020



foodsharing-Grundsätze

Fassung vom 09.08.2017

Die Grundsätze wurden über mehrere Jahre erarbeitet, anfänglich durch das Orga-Team, danach durch den erweiterten Vorstand des foodsharing e.V., und sind als "Kleinster gemeinsamer Nenner" von foodsharing zu verstehen. Sie enthalten keine neuen Vorschriften, sondern fassen die Kernidee unserer Bewegung zusammen. In der Zukunft werden alle den Grundsätzen, ähnlich wie aktuell der Rechtsvereinbarung, zustimmen müssen (dies bedarf noch der IT-technischen Umsetzung). Sie können später durch den noch zu gründen Bundesverband geändert und an die Bedürfnisse der Community angepasst werden.¹

Alle unter dem Namen foodsharing auftretenden juristischen Personen, Einzelpersonen ebenso wie foodsharing-Ortsgruppen (darin eingeschlossen sind die Ortsvereine), verpflichten sich, folgende Grundsätze bei ihrem Engagement für foodsharing einzuhalten:

<u>Grundsatz 1 – Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung</u>

foodsharing verfolgt in erster Linie einen Nachhaltigkeitsanspruch und legt damit den Fokus nicht darauf, wer die Lebensmittel bzw. Waren konsumiert, sondern dass diese nicht im Müll landen. Deshalb rettet foodsharing überschüssige Lebensmittel und andere überschüssige Waren vor dem Wegwerfen und verteilt sie sowohl an bedürftige wie nicht bedürftige Personen, Gruppen und Einrichtungen. Dabei dürfen Aktive (Foodsaver) einen Teil der geretteten Waren zum Selbstverzehr nutzen.

Durchführungsbestimmungen:

- Lebensmittel und andere überschüssige Waren dürfen nur unentgeltlich, ohne jede Gegenleistung, weitergegeben werden.
- 2. Dabei müssen die vom Bundesverband foodsharing e.V.¹ vorgegebenen Hygieneregeln und -vorschriften (Wiki) eingehalten werden.
- 3. Alle bei foodsharing Aktiven müssen sich an die aktuell bei foodsharing geltenden Regeln, Qualitäts- und Leistungsmerkmale halten.

Grundsatz 2 – Umgang mit Geld

Die Arbeit von foodsharing ist grundsätzlich ehrenamtlich. Sie kann – wenn möglich und notwendig – unterstützt werden durch unterschiedlich finanzierte und geförderte Mitarbeitende. Grundsätzlich gilt beim Umgang mit Geld das Prinzip: "So wenig wie möglich, so viel wie nötig". Der Bundesverband und alle Ortsgruppen unterliegen dem Grundsatz der Transparenz.

Durchführungsbestimmungen:

- 1. Die Ortsgruppen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

foodsharing-Grundlagen 1 Grundsätze Fassung: 09.08.2017



- 3. Die Ortsgruppen können ihre Mittel in erster Linie aus freiwilligen Beiträgen und Spenden decken. Zur Erfüllung der Vereinszwecke sind zusätzlich öffentliche Zuwendungen möglich.
- 4. Bei der Annahme von Spendengeldern ist darauf zu achten, dass die Idee und der soziale Auftrag von foodsharing durch den/die Spender*in nicht geschädigt wird. Im Zweifelsfall entscheidet der Bundesverband foodsharing e.V.¹.
- 5. Eine Mitgliedschaft ohne Mitgliedsbeitrag muss in jedem foodsharing-Verein ohne jede Ausnahme möglich sein.
- 6. Notwendige Aufwendungen für Inhaber von Ämtern zur Erfüllung ihrer Aufgaben können erstattet werden. Darüber hinaus können Tätigkeiten nur im Rahmen von Ehrenamtspauschalen vergütet werden.
- 7. Finanz- und Tätigkeitsberichte sollen jährlich online transparent einsehbar sein.
- 8. Der Zugang zur foodsharing-Plattform ist und bleibt kostenlos.

Grundsatz 3 – Politik und Toleranz

foodsharing arbeitet unabhängig von politischen Parteien und Konfessionen.

foodsharing verteilt Lebensmittel an alle Menschen. Ausgrenzung, Rassismus, Sexismus und Diskriminierung in jeglicher Form werden ebenso wenig toleriert wie Belästigungen, Beleidigungen, Beschimpfungen, Diffamierung und faschistische oder rassistische Äußerungen.

Grundsatz 4 – Kooperation und Zusammenarbeit

Die Arbeit der Ortsgruppen von foodsharing steht überwiegend im lokalen Bezug. Die Ortsgruppen respektieren die Bezirksgrenzen, sollten eng und gut zusammenarbeiten, ohne miteinander zu konkurrieren .

Durchführungsbestimmungen:

- Bei Unstimmigkeiten in der regionalen foodsharing-Arbeit, z. B. bei Vereinsneugründungen oder bei bereits bestehenden Ortsgruppen, sollte vorrangig eine einvernehmliche Lösung vor Ort angestrebt werden.
- 2. Ist dies nicht möglich, ist der Bundesverband foodsharing e.V. hinzuzuziehen, der dann Entscheidungsbefugnis erhält.
- 3. Die Ortsgruppen tauschen regional und überregional Informationen und Erfahrungen aus.
- 4. Alle Ortsgruppen helfen einander mit dem Ziel, die lokale foodsharing-Arbeit wirkungsvoll zu unterstützen.

<u>Grundsatz 5 – foodsharing-Namensnutzung</u>

Die Wort-Bild-Marke 'foodsharing' ist als eingetragenes Markenzeichen durch den Bundesverband foodsharing e.V.¹ rechtlich geschützt.

Durchführungsbestimmungen:

- 1. Die Bezeichnung der Ortsgruppe ist grundsätzlich der nachgestellte Ortsname in Verbindung mit dem Namen "foodsharing" und ggf. e.V., z.B. "foodsharing Berlin e.V."
- 2. Alle sich neu gründenden Ortsgruppen mit deren Namensgebung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesverbandes foodsharing e.V.¹
- 3. Der Name "foodsharing" ist schriftlich beim Bundesverband foodsharing e.V.¹ zu beantragen und wird ausschließlich an Ortsgruppen für konkrete foodsharing-Projekte vergeben.

foodsharing-Grundlagen 1 Grundsätze Fassung: 09.08.2017



4. Das Logo des Bundesverbandes foodsharing e.V.¹ ist von jeder Ortsgruppe in Form und Farbe ohne jede Veränderung zu übernehmen. Ausnahmen können beim Bundesverband foodsharing e.V.¹ beantragt werden.

Grundsatz 6 - Umgang mit Konflikten

Streitigkeiten unter Foodsavern, unter Ortsgruppen und im Netzwerk werden nicht öffentlich ausgetragen.

Durchführungsbestimmungen:

- 1. Streitigkeiten und Unstimmigkeiten sind zuerst intern anzusprechen und zu klären. Dabei gilt es, immer sachlich und höflich zu bleiben, einen kühlen Kopf zu bewahren und überlegt zu antworten. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet entsprechend die Ortsgruppe oder der Bundesverband foodsharing e.V.¹
- 2. Im Konfliktfall und bei Verstößen entscheidet die jeweilige Schiedsstelle.

Grundsatz 7 – Verlässlichkeit und Qualität

foodsharing steht für Qualität der organisatorischen Abläufe des Lebensmittelrettens und der absoluten Verlässlichkeit bei der Abholung und Verteilung der Lebensmittel.

Durchführungsbestimmungen:

- 1. Damit Qualität und Verlässlichkeit einheitlich sichergestellt werden können, sollen die im Wiki festgelegten Grundsätze und Verhaltensregeln Anwendung finden.
- 2. Die Ortsgruppen sind dazu aufgefordert, den Wissenstransfer zwischen Wiki und Foodsavern zu gewähren.

Grundsatz 8 – Einhaltung der Grundsätze

- 1. Die foodsharing-Grundsätze sind Leitlinien zur Arbeit aller Foodsaver und ihrer Ortsgruppen. Die Privatpersonen und Ortsgruppen erklären durch ihre Zustimmung die Anerkennung und Einhaltung der foodsharing-Grundsätze.
- 2. Der Bundesverband foodsharing e.V.¹ achtet zukünftig auf die Einhaltung der foodsharing-Grundsätze. Bei Nichteinhaltung der foodsharing-Grundsätze beantragt der Bundesverband foodsharing e.V.¹ ein satzungsgemäßes Verfahren zur Aberkennung des Namens 'foodsharing' und ein Verfahren zum Ausschluss aus dem Bundesverband foodsharing e.V.¹

Original: https://wiki.foodsharing.de/Grundsätze

¹ Der foodsharing e.V. übernimmt die Aufgaben des noch zu gründenden Bundesverbands foodsharing e.V., bis dieser sich aus den Ortsvereinen gegründet hat.



foodsharing-Verhaltensregeln

Fassung vom 01.02.2020

Präambel

foodsharing braucht einheitliche Verhaltensregeln für alle Foodsaver, um als große, inzwischen sogar internationale Bewegung gemeinschaftlich zusammenarbeiten zu können und in der Öffentlichkeit – bei Kooperationsbetrieben, Privatleuten und in der Politik – ein positives Bild und Vertrauen in uns zu schaffen und zu erhalten.

Diese Regeln sind daher Grundlage für alle Foodsaver und alle foodsharing-Bezirke. Angesichts der vielen verschiedenen Ansätze in der Praxis ist es aber nicht möglich, allgemeine Regeln für jede Situation für alle Bezirke festzulegen. Daher gibt es ein paar Regeln (B7, C3 teilweise, C4), die von den Bezirken den lokalen Gegebenheiten und Vorstellungen angepasst werden können und sollen; sie sind kursiv gesetzt.

Außerdem steht es jedem Bezirk frei, in Maßen Regeln zu ergänzen, wenn die Ergänzungen nicht den anderen Regeln widersprechen.

In diesem Text werden folgende Abkürzungen verwendet:
FS = Foodsaver, BV = Betriebsverantwortliche(r), BOT = Botschafter*in,
LMT/S = Lokales Mediationsteam / Schiedsstelle, ZMG = Zentrale Meldungsgruppe

A) Allgemeines Verhalten bei foodsharing

- A1) Der Umgang mit anderen FS erfolgt stets freundlich, respektvoll und friedlich.
- A2) FS untereinander verwenden als Anrede das "Du".
- A3) Meinungsverschiedenheiten in einem Betriebsteam sollen teamintern, innerhalb eines Bezirks bezirksintern diskutiert werden. Persönliche Streitigkeiten werden nicht in Foren, auf Pinnwänden oder im Teamchat ausgetragen. Sie sind per privater Nachricht oder persönlich zu klären oder mit Unterstützung der für den Bezirk vorgesehenen Gruppen.
- A4) Bei Streitigkeiten und Konflikten gilt es, immer sachlich und höflich zu bleiben, Ironie und Sarkasmus zu vermeiden, einen kühlen Kopf zu bewahren und überlegt zu antworten, insbesondere bei politischen Diskussionen oder anderen ernsten Themen.
- A5) Private Nachrichten und darin enthaltene Informationen dürfen nur mit Erlaubnis des Absenders/der Absenderin veröffentlicht oder weitergegeben werden.
- A6) Auf der Online-Plattform sind urheberrechtlich geschützte Werke und Materialien, Werbung und Spam nicht gestattet.

 Beiträge, durch welche eine dieser Regeln verletzt wird, und foodsharing-fremde Themen können gelöscht werden. Über die Löschung entscheiden in Arbeitsgruppen deren Admins, bei Veranstaltungen der/die Termin-Erstellende, bei Betriebs-Pinnwänden die Betriebsverantwortlichen. In Foren entscheidet das Mediationsteam auf Antrag eines Forumsmitglieds, die Löschung wird von der ZMG durchgeführt.



- A7) In Foren wird vor der Löschung eines Beitrags eine PN mit dem Text und Begründung für das Löschen an den/die Autor*in geschickt.
 - Transparenz ist wichtig. Deswegen wird jeder gelöschte Beitrag markiert in Form von: "Dieser Beitrag/Dieses Thema von [...] wurde gelöscht, weil durch ihn/es eine Verhaltensregel von foodsharing verletzt wurde oder das Thema nicht zum Aufgabenbereich von foodsharing gehört."
- A8) FS sind verpflichtet, in ihrem Profil auf der foodsharing-Plattform Name, Postadresse, Geburtsdatum, ein Profilfoto, auf dem sie erkennbar sind, und, falls vorhanden, eine Telefonnummer (empfohlen) korrekt einzutragen, aktuell zu halten und sie auf Anfrage mit einem Ausweisdokument nachzuweisen.
- A9) Informationen zu den internen Abläufen bei foodsharing (z.B. persönliche Daten anderer Foodsaver, Details zu Kooperationen, Abholzeiten) dürfen nur innerhalb von foodsharing und nur an die Foodsaver kommuniziert werden, die sie für die Arbeit bei foodsharing benötigen.

B) Verhalten bei Abholungen

- B1) Bei Abholterminen ist p\u00fcnktliches Erscheinen und angemessenes Auftreten wichtig. Das Mitbringen von Tieren in den Betrieb ist verboten.
 Die Mitnahme von Kindern ist nicht erlaubt. BV k\u00f6nnen in Absprache mit dem Betrieb Ausnahmen f\u00fcr einzelne FS und einzelne Kinder zulassen.
 Der FS-Ausweis ist bei Abholungen grunds\u00e4tzlich mitzuf\u00fchren.
- B2) Abholungen außerhalb der festgelegten Termine sind nur nach Absprache mit einem BV erlaubt.
- B3) Holen mehrere FS gemeinsam ab, dann betreten und verlassen sie den Betrieb gemeinsam und führen die Abholung ohne Streit oder Diskussion durch.
- B4) Die abholenden FS nehmen immer alle vom Betrieb übergebenen Lebensmittel mit, die noch genießbar sind. Ausnahmen können mit dem Betrieb vereinbart werden. Alle FS übernehmen gleich viele Lebensmittel, außer wenn alle mit einer anderen Aufteilung einverstanden sind.
- B5) Bei einer Abholung dürfen den Betrieb nur betreten:
 - für den Termin eingetragene oder als Ersatz einspringende FS mit Ausweis;
 - angehende FS nach Akzeptierung der Rechtsvereinbarung im Rahmen einer Einführungsabholung gemeinsam mit einem FS
 - Weitere Personen müssen als "Tragehilfe" abseits des Betriebs warten.
- Während der Abholung ist Rücksicht auf die Kundschaft und Beschäftigten des Betriebs zu nehmen. Diskussionen werden nicht geführt.
 Die Abholenden richten sich nach den Wünschen der Beschäftigten und hinterlassen den Abholort ordentlich.
- B7) Eine vom Betrieb gewünschte Wartezeit (Abweichung von der vereinbarten Uhrzeit) bis 15 Minuten muss akzeptiert werden, danach kann die Abholung höflich abgesagt werden
- B8) Wenn sich die Beschäftigten eines Betriebs unfreundlich verhalten, bleiben die Abholenden trotzdem höflich; sie können anschließend einen der BV informieren.
- B9) Kommentare zu Menge, Art und Verwendung der von den FS geretteten LM sind zu unterlassen.

foodsharing-Grundlagen 2 Verhaltensregeln Fassung: 02.01.2020



- B10) Es dürfen keine Lebensmittel verkauft oder als Tauschware genutzt werden, auch nicht solche, für die gerettete Lebensmittel verarbeitet wurden. Pfand für Kisten, Flaschen oder dergleichen darf angenommen oder verlangt werden, falls er bei der Abholung bezahlt wurde.
- B11) Für die Abholungen sollen möglichst ökologisch schonende Mittel eingesetzt werden. Weite Autofahrten und die unnötige Verwendung von Einwegartikeln sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn die Abholung ohne PKW möglich ist, sollen die BV durch ausreichende Slot-Anzahl dafür sorgen, dass diese Art der Abholung möglich gemacht und gefördert wird.
- B12) Das Ziel bei foodsharing ist, Lebensmittel vor der Tonne zu retten. Die Abholenden entscheiden eigenständig, an wen die Lebensmittel weitergegeben werden. Bedürftigkeit ist nicht entscheidend.
- B13) Alle Abholenden sollen sich bemühen, die geretteten Lebensmittel vollständig zu verbrauchen oder zu fairteilen (an Menschen, notfalls auch an Tiere).

C) Betriebe, Betriebsteam, Planung von Abholungen

- C1) Vor einer Abholung müssen FS die aktuelle Fassung der Betriebs-Besonderheiten sowie aktuelle Pinnwandeinträge und Beiträge im Teamchat kennen.
- C2) Alle Abholungen bei Betrieben werden über die jeweilige Betriebsseite auf der Online-Plattform von foodsharing koordiniert. Für einzelne Betriebe können in Absprache mit den BOTs ergänzend auch andere Kommunikationswege genutzt werden, sofern dadurch kein Teammitglied ausgeschlossen wird.
- C3) Wer sich für einen Abholtermin einträgt, ist für die Abholung verantwortlich. Wer in Ausnahmefällen einen Abholtermin nicht wahrnehmen kann, muss sich unverzüglich aus dem Termin austragen und per Nachricht an das Team nach Ersatz suchen. Bei einer Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin muss der/die FS per Nachricht an das Team und telefonisch Ersatz suchen und im Notfall eine*n BV telefonisch informieren.
- C4) Mitteilungen von Beschäftigten eines Betriebs an die Abholenden müssen direkt an mindestens eine*n BV weitergegeben werden (Empfehlung).
- C5) Spezielle Regelungen für einen Betrieb werden stets von den BV mit dem Betrieb vereinbart und in den Besonderheiten auf der Betriebsseite festgelegt.
- C6) Neue Betriebe dürfen initiativ nur von Leuten mit bestandenem BV-Quiz in Absprache mit einem BOT und bei Betriebsketten dem/der zuständigen KAM oder der Gruppe Betriebsketten angesprochen werden.
- C7) Vor dem Ansprechen eines Betriebs muss geprüft werden, ob der Betrieb auf der Online-Plattform schon eingetragen wurde; falls nicht, dann muss er eingetragen werden.

Erläuterungen dazu im Wiki: https://wiki.foodsharing.de/Verhaltensregeln_-_Erläuterungen



Regelverletzungen – Konsequenzen und Bearbeitung

Fassung vom 01.02.2020

Konsequenzen für Regelverletzungen

"Regeln" im Sinne dieses Abschnitts sind alle Festlegungen in den foodsharing-Grundlagen 2 ("Verhaltensregeln") und 3 ("Regelverletzungen – Konsequenzen und Bearbeitung").

- a) Eine Verwarnung kann bei allen Regelverletzungen ausgesprochen werden.
- b) Eine vorübergehende Suspendierung von Abholungen durch Entzug der Verifizierung und ggf. Sperrung für weitere Aktivitäten innerhalb von foodsharing für bis zu 3 Monate (gelbe Karte) kann ausgesprochen werden
 - i) bei Verletzungen der Regeln A)-C), durch welche die Kooperation mit einem Betrieb gefährdet wird
 - ii) bei Verletzung der Regel C6)
 - iii) bei Verletzungen der Hygieneregeln, durch die die Gesundheit von Dritten gefährdet wird
 - iv) bei Schädigung des Ansehens von foodsharing bei Betrieben oder in der Öffentlichkeit
 - v) bei Verstoß gegen die Rechtsvereinbarung und Regelverletzungen, die den Grundsätzen von foodsharing widersprechen
 - vi) wenn 3 Verwarnungen vorliegen
- c) Eine Herabstufung zum Foodsharer (gelb-rote Karte) kann ausgesprochen werden, wenn 2 gelbe Karten vorliegen.
 - Gleichzeitig wird für die Dauer von 3-6 Monaten ein Verbot für die erneute Absolvierung des FS-Quiz festgelegt, eventuell auch eine Sperrung für weitere Aktivitäten innerhalb von foodsharing für dieselbe Dauer.
 - Der aussprechende Bezirk kann das Verbot und die Sperre jederzeit aufheben.
- d) Eine dauerhafte Sperrung des Accounts mit Verbot der Wiederanmeldung (rote Karte) kann ausgesprochen werden bei
 - i) Verurteilung wegen einer Straftat während der Aktivität für foodsharing
 - ii) Verurteilung wegen einer Straftat gegen Mitglieder oder Eigentum von foodsharing
 - iii) einer Verletzung der Grundsätze, die trotz vorheriger Verwarnung zum 3. Mal geschieht
 - iv) wenn 2 gelb-rote Karten vorliegen



Begriffe und Abkürzungen

- Meldung einer Regelverletzung (MRV)
- lokale Meldungsgruppe (**LMG**)
- lokales Mediationsteam/Schiedsstelle im Bezirk (LMT/S)
- Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe (BL-M&M)
- zentrale Meldungsgruppe (ZMG)
- Personen mit BOT-Rechten in einem Bezirk, egal unter welcher Bezeichnung (BOT) –
 inclusive Bundesland-Bezirke, Staat-Bezirke, Kontinent-Bezirke u.a.

A) Umgang mit Regelverletzungen

- 1) Die Meldung einer Regelverletzung hat nicht den Zweck einer restriktiven Verfolgung von unangemessenem Verhalten.
- 2) Ziel ist vielmehr die aktive Beschäftigung mit bestimmten Situationen, um Verständnis für die Regeln zu schaffen und eine Lösung zu finden, die alle Beteiligten akzeptieren können.
- 3) Eine Konsequenz auszusprechen, sollte nur die letzte Möglichkeit sein.
- 4) Die Meldung soll in einem möglichst kleinen Kreis von Leuten bearbeitet werden, da es sich um ein sehr vertrauliches Thema handelt.
- 5) Bei jeder MRV soll der einzelne Fall berücksichtigt und nicht eine pauschale Beurteilung vorgenommen werden.

B) Gruppen für die Meldungsbearbeitung

- 1) Für die Bearbeitung von MRV richtet jeder Bezirk eine Lokale Meldungsgruppe (LMG) ein. Sie hat den Namen "Meldungen *Bezirksname*" und die E-Mailadresse "meldungen. *bezirksname*@foodsharing.network".
- 2) Die Einrichtung eines zusätzlichen LMT/S wird empfohlen, das in den Fällen gemäß C) (3) und D) (9) angerufen werden kann.
- 3) Die Mitglieder von LMG, LMT/S und BL-M&M werden von den FS des Bezirks bzw. des Bundesland-Bezirks demokratisch gewählt. Niemand darf Mitglied in beiden Gruppen (LMG, LMT/S) oder zusätzlich im übergeordneten BL-M&M oder der ZMG sein.
- 4) Foodsaver mit nicht-getilgten gelben, gelb-roten oder roten Karten dürfen nicht Mitglied in LMG, LMT/S, BL-M&M oder ZMG sein.

C) Zuständigkeiten

- 1) Zuständig für die Bearbeitung einer MRV ist grundsätzlich der Stammbezirk der gemeldeten Person.
 - Bei einem Stammbezirkswechsel werden vorliegende, nicht abschließend bearbeitete Meldungen vom vorigen Stammbezirk abschließend bearbeitet, wenn nicht beide Bezirke gemeinsam etwas anderes vereinbaren.
- 2) Meldungen werden grundsätzlich von der LMG des Bezirks bearbeitet.
- 3) Für Meldungen gegen Mitglieder der LMG oder BOTs seines/ihres Stammbezirks kann der/die Meldende abweichend festlegen, dass die Meldung durch LMT/S



- bearbeitet werden soll. Falls kein LMT/S existiert, dann wird die Meldung von der BL-M&M bearbeitet.
- 4) Meldungen gegen Foodsharer werden von der ZMG an den Bezirk weitergegeben, der für den Wohnort des gemeldeten Foodsharers zuständig ist, falls der Wohnort bekannt ist, ansonsten an den Wohnort des/der Meldenden, falls der Wohnort bekannt ist.
- 5) Eine rote Karte als Konsequenz darf nur gemeinsam mit der ZMG und dem Vorstand des foodsharing e.V. ausgesprochen werden.
- 6) Der/die gemeldete FS kann einzelne Mitglieder einer bearbeitenden Gruppe ablehnen, falls er/sie sie für befangen hält.
- 7) Betroffene Parteien dürfen MRV nicht bearbeiten. Als betroffen gelten meldende und gemeldete Person sowie alle bei der gemeldeten Situation Anwesenden, im BL-M&M außerdem BOTs aus dem Stammbezirk der gemeldeten Person.

D) Bearbeitung einer Meldung

- 1) Die MRV wird in der Liste der ZMG abgelegt und im Profil der gemeldeten Person im Feld "Alle Meldungen" verlinkt; Zugriff darauf haben Leute mit Orgarechten. Die ZMG gibt sie per Email je nach Zuständigkeit für die Bearbeitung an die LMG oder das MT/S des Stammbezirks oder die entsprechende BL-M&M weiter.
- 2) Die Meldung und alle weiteren Beiträge (Nachrichten, E-Mails, Gesprächsvermerke und –protokolle, Stellungnahmen, Entscheidung, Anrufung einer anderen Gruppe) werden im Forum der Gruppe dokumentiert, die zu diesem Zeitpunkt die Meldung bearbeitet.
- 3) Die Meldung wird nicht bearbeitet, falls sie mehr als 2 Monate nach dem gemeldeten Ereignis abgegeben wird.
- 4) Vor der Bearbeitung einer Meldung muss die LMG für die gemeldete Person die Tilgung von Meldungen und Konsequenzen gemäß Abschnitt F) vornehmen.
- 5) Die gemeldete Person muss über die Meldung und den Grund der Meldung in anonymisierter Form gemäß E)(3) informiert werden und zu einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen nach dieser Mitteilung aufgefordert werden. Die meldende Person muss ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme angeboten werden.

 Eine Konsequenz darf erst ausgesprochen werden, wenn beide Nachrichten sowie
 - Eine Konsequenz darf erst ausgesprochen werden, wenn beide Nachrichten sowie alle eingegangenen Stellungnahmen schriftlich vorliegen.
- 6) Der/die Meldende kann im Meldungsformular oder später auf Anfrage der bearbeitenden Gruppe auf die anonymisierte Form gemäß E)(3) verzichten. Wenn der Nichtverzicht die Bearbeitung der Meldung verhindert, dann endet die Bearbeitung durch diese Gruppe mit der Entscheidung "keine Konsequenz".
- 7) Die Entscheidung incl. der Begründung wird der meldenden und der gemeldeten Person per E-Mail oder in Papierform mitgeteilt, zusammen mit der Frist für die Anrufung von LMT/S oder BL-M&M gemäß D)(8).
- 8) Meldende und gemeldete Person sowie die BOTs des Stammbezirks der gemeldeten Person können innerhalb einer Frist von 2 Wochen die nächste zuständige Gruppe um Vermittlung bitten, falls es sie gibt. Diese Gruppe ist
 - (i) bei Bearbeitung durch die LMG das LMT/S, falls es existiert, ansonsten BL-M&M



- (ii) bei Bearbeitung durch das LMT/S die BL-M&M.
- (iii) Bei Bearbeitung durch BL-M&M gibt es keine weitere Gruppe. Die Vermittlungsgruppe kann die Vermittlung ohne Begründung ablehnen. Ihre Entscheidung ist endgültig.
- 9) Falls eine Konsequenz ausgesprochen wird, dann wird im Profil der gemeldeten Person im Feld "Notizen und Entscheidungen" eingetragen: Nummer, Datum und Grund der Meldung sowie die Konsequenz mit dem Datum der Entscheidung. Dafür teilt der Bezirk die Konsequenz der ZMG mit, die sie dort einträgt.

E) Datenschutz / Vertraulichkeit / Selbstauskunft

- 1) <u>Vertraulichkeit</u>: Alles, was MRV betrifft, muss streng vertraulich behandelt werden. Alle Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, außer wenn meldende Person, gemeldete Person und alle in der Meldung genannten Personen der Herausgabe schriftlich zugestimmt haben.
- 2) <u>Weitergabe</u>: Die Weitergabe ist nur zulässig an Personen und Gremien, die für die Bearbeitung des jeweiligen, einzelnen Falles zuständig sind (LMG oder LMT/S des Stammbezirks, BL-M&M, ZMG).
- Anonymisierte Form: Die Mitteilung der Meldung an die gemeldete Person ist nur in anonymisierter Form erlaubt, d.h. der Name des/der Meldenden darf nicht herausgegeben werden.
 - Wenn die gemeldete Person Mitglied der bearbeitende Gruppe (LMG, LMT/S, BL-M&M, ZMG) ist, dann ist die anonymisierte Form nicht möglich.
- 4) <u>Selbstauskunft</u>: Jeder FS kann bei der LMG seines Stammbezirks die aktuell gegen ihn vorliegenden Konsequenzen sowie die zugehörigen Meldungen in anonymisierter Form gemäß E)(3) anfordern.
- 5) <u>Auskunft für Bezirke</u>: Jeder Bezirk kann für seine Foodsaver von deren Stammbezirk eine Aufstellung der vorliegenden Konsequenzen verlangen, beim Wechsel des Stammbezirks auch der neue Stammbezirk vom vorigen.

 Die Auflistung enthält zu jeder Meldung nur Nummer, Datum und Grund der Meldung sowie die Konsequenz mit dem Datum der Entscheidung.

F) Tilgung von Meldungen und Konsequenzen

- 1) Die gemeldete Person kann bei der LMG die Tilgung von Meldungen und Konsequenzen gegen sich beantragen.
- 2) Die LMG ist dann verpflichtet, alle Meldungen zu tilgen, bei denen keine Konsequenz ausgesprochen wurde und bei denen eine weitere Gruppe zur Vermittlung nicht angerufen wurde, die Vermittlung abgelehnt oder abgeschlossen wurde.
- 3) Die LMG ist dann außerdem verpflichtet, alle Konsequenzen zu tilgen, bei denen die Entscheidung bei einer
 - i) Verwarnung 6 Monate
 - ii) gelben Karte nach 2 Jahre
 - iii) gelb-roten Karte 3 Jahre
 - iv) roten Karte 5 Jahre
 - zurückliegt und innerhalb dieser Frist keine weitere Konsequenz vorliegt.

foodsharing-Grundlagen 3 Regelverletzungen – Konsequenzen und Bearbeitung Fassung: 01.02.2020



- 4) Wenn eine Konsequenz getilgt wird, dann kann das dazu führen, dass die nächstfrühere Konsequenz ebenfalls getilgt werden muss.
- 5) Die Tilgung einer Konsequenz bedeutet, dass bei allen an der Bearbeitung beteiligten Gruppen gelöscht bzw. vernichtet werden, soweit technisch möglich:
 - die Meldung, Stellungnahmen, Entscheidung und alle weiteren Forumsbeiträge und Kommentare
 - alle E-Mails, sonstigen Nachrichten und Dateien, auch aus dem Papierkorb
 - alle Papierdokumente

Die ZMG löscht die Meldung in ihrer Liste auf Mitteilung der LMG.

Erläuterungen dazu im Wiki: https://wiki.foodsharing.de/Regelverletzungen_-_Konsequenzen_und_Bearbeitung_-_Erläuterungen



foodsharing-Hygieneregeln

Stand: 01.05.2020

Präambel

Die Hygieneregeln legen Mindestanforderungen für foodsharing und alle Foodsaver fest. Dadurch soll bei der praktischen Arbeit mit Lebensmitteln einerseits die Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften garantiert werden. Andererseits sollen die Regeln vor Fehlern schützen und Hinweise geben, wie man mit Lebensmitteln so umgeht, dass sie unbedenklich verzehrt werden können.

Es kann dabei durchaus sinnvoll sein, für einzelne Situationen, Betriebe oder Bezirke Regeln etwas stärker zu fassen, wenn die Gegebenheiten vor Ort es nötig machen. Jeder Bezirk kann deswegen die Regeln für seinen Bereich verschärfen; die Anpassungen dürfen allerdings nicht den hier stehenden Hygieneregeln widersprechen.

A) Tätigkeitsverbote beim Umgang mit Lebensmitteln (§§42, 43 IfSG)

- 1) Für den Umgang mit Lebensmitteln sind saubere Kleidung, Haare und Hände Voraussetzung.
- 2) Bei folgenden Krankheitssymptomen ist man verpflichtet, *vor dem Umgang* mit Lebensmitteln einen Arzt aufzusuchen:
 - bei Durchfall, starker Übelkeit, Erbrechen
 - bei ansteckenden Krankheiten, insbesondere Cholera, Typhus, Paratyphus, Hepatitis:
 - Hauterkrankungen und offene Wunden, die entzündet sind, eitern oder nässen
 - bei Fieber über 38,5°C

Der anschließende Umgang mit Lebensmitteln ist nur erlaubt, wenn der Arzt eine schriftliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellt.

B) Umgang mit Lebensmitteln

1) Allgemeiner Umgang mit Lebensmitteln

- a) <u>Unverpackte Backwaren</u>: Gebäckzange, Handschuhe (möglichst abwaschbare Mehrweghandschuhe) oder sorgfältig gewaschene Hände sind zwingend erforderlich.
 - Für alle anderen Lebensmittel sind Handschuhe nicht erforderlich. Für Kuchen und Torten sollten möglichst feste Behälter verwendet werden.
- b) Kühlwaren: Die Kühlkette soll, wenn möglich, eingehalten werden:
 - Transport ununterbrochen in einer Kühltasche oder Kühlbox mit Kühlelementen



 Lagerung ununterbrochen in einem Kühlschrank oder (nur für kurze Zeit) in einer Kühltasche oder Kühlbox mit Kühlelementen

c) Kühlwaren sind:

- Lebensmittel die laut Verpackung bei +2 bis +8°C gelagert werden sollen
- Nudel- und Kartoffelsalat, zubereitete Speisen mit Öl/Fett
- · Kuchen mit nicht durchgebackener Füllung, Creme- und Sahnetorten
- d) <u>Angefaulte Lebensmittel</u> sollen getrennt von anderen Lebensmitteln verpackt werden.
- e) Unverpackte Lebensmittel dürfen nur in <u>sauberen</u>, l<u>ebensmittelechten</u> <u>Verpackungen</u> transportiert und gelagert werden. Lebensmittelechte Verpackungen sind erkennbar



- an der Angabe "für Lebensmittel" oder dem Glas-und-Gabel-Symbol
- an Original-Etiketten, die die ursprüngliche Verwendung für Lebensmittel belegen

Bei <u>heißen Lebensmitteln</u> dürfen nur Behälter verwendet werden, die für die entsprechende Temperatur ausgelegt sind.

Ausnahme:

- Nicht-lebensmittelechte Verpackungen dürfen verwendet werden für den direkten Transport vom Betrieb nach Hause, zur Fairteilung oder zum Lagerort. Danach sollten die Lebensmittel so schnell wie möglich umgepackt werden.
- Lebensmittel, die von einem Betrieb in einer nicht-lebensmittelechten oder verschmutzten Verpackung übergeben werden, sollten möglichst noch am Abholort umgepackt werden. Sie können in extremen Fällen auch bei der Abholung als ungenießbar beurteilt und zurückgelassen werden.

2) Weitergabe allgemein

Die folgenden Regeln gelten nur für die **Weitergabe** von geretteten Lebensmitteln. Foodsaver können ohne Einschränkung alle geretteten Lebensmittel und auch andere gerettete Güter auf eigenes Risiko selbst verwenden oder als Tierfutter nutzen.

- a) Foodsaver sind *verantwortlich* für Lebensmittel, die sie weitergeben.
- b) Ein *Haftungsanspruch* des/der Empfänger*in für Folgeschäden besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- c) Um grobe Fahrlässigkeit auszuschließen:
 - müssen die Lebensmittel <u>korrekt transportiert und gelagert</u> werden (siehe Abschnitt B1))
 - müssen Lebensmittel nach dem Verbrauchsdatum aussortiert werden
 - muss vor der Weitergabe jedes einzelne Stück auf Genießbarkeit geprüft werden:
 - Nur weitergeben, was man auch noch selbst essen würde!
 - Auge-Nase-Mund-Test: Aussehen, Geruch und ggf. Geschmack prüfen (soweit ohne Öffnen der Verpackung möglich)!

foodsharing-Grundlagen 4 Hygieneregeln Stand: 01.06.2020



- d) *Verboten* ist die Weitergabe von Lebensmitteln
 - · mit Schimmel oder schwarzen Stellen
 - nach dem Verbrauchsdatum
 - mit VD bei geöffneter innerster Verpackung
 - mit MHD bei geöffneter innerster Verpackung, wenn der Zeitpunkt des Öffnens unbekannt ist oder lange zurückliegt
- e) Verboten ist außerdem die Weitergabe von Arzneimitteln.
- f) *Tierfutter* darf weitergegeben werden
- g) <u>Nicht-Essbares</u> (z.B. Reinigungs- und Pflegeprodukte, Kosmetika, Bücher, Kleidung) muss so klar getrennt von Lebens- und Futtermitteln weitergegeben werden, dass die Gefahr einer Verwechslung ausgeschlossen ist, insbesondere nicht bei der nicht-persönlichen Weitergabe.

C) Zusätzliche Regeln für verschiedene Stufen der Weitergabe

Gerettete Lebensmittel müssen für 4 Stufen der Weitergabe aufgeteilt werden:

Stufe 1: nicht-persönliche Weitergabe

Stufe 2: persönliche Weitergabe

Stufe 3: Eigenkonsum oder Tierfutter

Stufe 4: Entsorgung.

Je nach Stufe gelten weitere Regeln zusätzlich zu denen aus Abschnitt B).

Stufe 1) Nicht-persönliche Weitergabe

ohne direkten Kontakt zu den Empfänger*innen (z.B. Fairteiler, andere Organisationen)

- a) *Verboten* ist die Weitergabe von
 - Kühlwaren, bei denen die Kühlkette unterbrochen wurde
 - · Lebensmitteln mit VD oder MHD, deren (innerste) Packung geöffnet ist
 - Lebensmitteln, die in nicht-lebensmittelechten oder verschmutzten Verpackungen übergeben wurden oder längere Zeit darin gelagert wurden
 - · Lebensmitteln mit Schimmel oder faulen Stellen
 - Hackfleisch, rohem Fisch, Produkten aus nicht erhitzter Rohmilch
 - frisch zubereiteten Speisen mit rohem Ei
 - Cremes, Pudding, Tiramisu, Mayonnaise (wenn selbstgemacht mit Ei und Milch)
 - · selbstgesammelten Pilzen
 - Alkohol, alkoholhaltigen Lebensmitteln, Energy-Drinks
 - zubereiteten Lebensmitteln, die so angeboten wurden, dass Kund*innen unmittelbaren Kontakt mit den Lebensmitteln haben konnten.
- b) <u>Erdbehaftete</u> Lebensmittel dürfen nicht oberhalb von anderen Lebensmitteln lagern.
- c) Zubereitete Speisen müssen abgedeckt oder in verschlossenem Behälter sein.

foodsharing-Grundlagen 4 Hygieneregeln Stand: 01.06.2020



- d) <u>Zutatenliste</u>: Bei selbstgemachten oder zubereiteten Speisen müssen alle Zutaten und das Datum der Zubereitung draufgeschrieben werden.
- e) <u>Umgefüllte</u> Lebensmittel müssen mit der vollständigen Zutatenliste, dem Umfülldatum und ggf. dem MHD beschriftet sein.

Stufe 2) Persönliche Weitergabe

mit der Möglichkeit zum Gespräch mit den Empfänger*innen

- a) Verboten:
 - Lebensmittel, die nur noch <u>bedingt und mit Vorsicht</u> genießbar oder <u>sehr</u> <u>unansehnlich</u> sind (z.B. Obst/Gemüse mit sehr weichen Stellen oder Teilen, brauner Hälfte, wild abgerissenes oder zäh-vertrocknetes Brot)
 - Lebensmittel, bei denen die <u>Kühlkette für längere Zeit</u> unterbrochen war (je nach Lebensmittel und aktuellem Wetter – Faustregel: direkter Weg vom Betrieb zum Kühlschrank geht)
- b) <u>Entscheidung nach Person im Einzelfall</u>: Lebensmittel dürfen nur weitergegeben werden, wenn man Empfänger*innen die verantwortungsvolle Behandlung und Beurteilung der Lebensmittel <u>zutraut</u> (z.B. bei Alkohol, Fisch oder angefaultem Obst/Gemüse).
- c) Mündliche Hinweise: Die Empfänger*innen sollten ggf. darauf hingewiesen werden,
 - · dass die Lebensmittel schnell verbraucht werden müssen
 - dass nicht mehr genießbare Stellen <u>abgeschnitten</u> werden müssen
 - dass sie die Lebensmittel vor dem Verbrauch noch einmal <u>pr
 üfen</u> sollen
 - falls die Kühlkette nicht eingehalten werden konnte
 - bei <u>zubereiteten Lebensmitteln</u>, falls die Lebensmittel so angeboten wurden, dass Kund*innen unmittelbaren Kontakt mit den Lebensmitteln haben konnten. (Übergangsregel – derzeit wird geprüft, ob die Weitergabe dieser Lebensmittel überhaupt rechtlich zulässig ist!)

Stufe 3) Eigenkonsum oder Tierfutter

- a) Foodsaver können Lebensmittel selbst verbrauchen oder als Futter für Tiere weitergeben.
- b) Foodsaver dürfen andere gerettete Dinge außer Lebens- und Futtermitteln selbst verbrauchen, aber nicht im Namen von foodsharing weitergeben.

Stufe 4) Entsorgung

Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1), 2) oder 3) fallen, müssen fachgerecht entsorgt werden (Mülltonne, Kompostierung usw.).



Voraussetzungen für Rollen in foodsharing

Fassung vom 01.02.2020

Bei foodsharing gibt es verschiedene Rollen und Aufgaben. Das beginnt mit dem Foodsharer (das sind wir alle), und es gibt die weiteren Rollen, die etwas mehr Verantwortung beinhalten und für die man deswegen auch weitere Voraussetzungen erfüllen muss. Sie sind in diesem Artikel zusammengestellt.

Allgemeines für alle Rollen

- (1) Menschen erhalten bei foodsharing auf Antrag die folgenden Status und damit die Möglichkeit, die entsprechenden Rollen auszuüben, falls sie die jeweils angegebenen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Bei Wegfall einer Voraussetzung wird der entsprechende Status entzogen; tritt die Voraussetzung wieder ein, dann erhält der Foodsaver oder Foodsharer den Status zurück.

Voraussetzungen für Foodsharer

- mindestens 18 Jahre alt
- Account auf der foodsharing-Plattform
- Akzeptierung der foodsharing-Grundlagen
- Zustimmung zur Datenschutzerklärung

Voraussetzungen für verifizierte Foodsaver

- Foodsharer
- bestandenes Foodsaver-Quiz
- Bestätigung der Rechtsvereinbarung (Deutschland, Österreich) für Foodsaver
- korrekte Daten im Profil: Name, Adresse, Geburtsdatum, repräsentatives Foto
- mindestens 3 erfolgreich absolvierte Einführungsabholungen, in der Regel innerhalb von 6 Monaten
- keine gelbe, gelb-rote oder rote Karte, deren Dauer noch nicht abgelaufen ist

Voraussetzungen für Betriebsverantwortliche

- Foodsaver
- bestandenes Quiz für Betriebsverantwortliche
- Zustimmung zur Datenschutzbelehrung (Ergänzung zur Datenschutzerklärung)

foodsharing-Grundlagen 5 Voraussetzungen für Rollen in foodsharing Fassung: 01.02.2020



Voraussetzungen für Botschafter*innen

- Foodsaver seit mindestens 6 Monaten
- bestandenes Quiz für Betriebsverantwortliche, bestandenes Quiz für Botschafter*innen
- mindestens 15 Abholungen in den letzten 6 Monaten bei bestehenden Kooperationen
- mindestens 3 Vertrauensbananen
- voraussichtlich noch mindestens 6 Monate am Wohnort ansässig
- keine relevanten Konsequenzen für Regelverletzungen

Voraussetzungen für Mediationsmenschen

(noch in Entwicklung)



Rechtsvereinbarung

(Foodsaver, Betriebsverantwortliche, Botschafter*innen)

Fassungen vorhanden für Deutschland und Österreich Stand: 07.01.2015

Rechtsvereinbarung für Foodsaver – Deutschland

Rechtsvereinbarung Teil I - Eigenerklärung - Verhaltenskodex und Sorgfaltspflichten

Stand: Januar 2015

Ich erkläre das Folgende:

Ich werde im Rahmen von foodsharing als Foodsaver tätig werden. Das heißt, ich hole bei LebensmittelspenderInnen Lebensmittel ab und verpflichte mich, diese entweder selbst zu verbrauchen oder ausschließlich unentgeltlich an Dritte weiterzugeben (privat, Suppenküchen, Tafeln, Bahnhofsmissionen, gemeinnützige Vereine, Fairteiler, online als Essenskorb etc.).

Das oberste Ziel ist es, alle noch genießbaren Lebensmittel vor der Vernichtung zu bewahren und sie dem menschlichen Verzehr zuzuführen. Als Foodsaver handle ich ehrenamtlich aus sozialen, ethischen und ökologischen Gründen, um die Lebensmittelverschwendung und damit den Hunger, die Ressourcenverschwendung und den Klimawandel uvm. zu minimieren.

Die Foodsaver sind eine effiziente, lokale und zeitnahe Ergänzung zu anderen gemeinnützigen Organisationen wie z.B. den Tafeln. Zielsetzung ist es, neben großen LebensmittelhänderInnen, möglichst allen kleinen LebensmittelspenderInnen wie Bäckereien, Bioläden, Restaurants etc. die Kooperation mit den Foodsavern zu ermöglichen, sodass unabhängig von der Größe des Lebensmittelbetriebes keine noch genießbaren Lebensmittel weggeworfen werden müssen.

Die umfassende Zufriedenheit unserer Kooperationsbetriebe ist ein elementarer Teil des Lebensmittelrettens. Ich verpflichte mich, mich dafür mit zuverlässigem, freundlichem und aufgeschlossenem Verhalten gegenüber den Menschen und Betrieben auf allen Ebenen einzusetzen.

Ich verpflichte mich, keine Betriebe anzusprechen bzw. Kooperationen aufzubauen, so lange ich nicht das Quiz zum Betriebsverantwortlichen bestanden habe. Generell ist es nur in Absprache mit dem Betriebskettenteam gestattet, Betriebe mit mehr als 2 Filialen anzusprechen.

Ziel ist es, eine Abholquote von 100% zu erreichen. Um diese zu gewährleisten, bin ich als Foodsaver dazu angehalten, alle Abholtermine auf der Website einzutragen und gut mit anderen Foodsavern vernetzt zu sein. Bei unerwartetem Ausfall wie z.B. durch Krankheit etc. bin ich dazu verpflichtet, mich schnellstmöglich aus dem Kalender auszutragen und mich um



einen Ersatzfoodsaver zu kümmern, der schon mal bei dem Lebensmittelspendebetrieb abgeholt hat und nur im Notfall einen Foodsaver zu wählen, der bei dem Betrieb noch nie abgeholt hat. Sollte sich bis 24 Stunden vor dem Abholtermin kein Ersatz gefunden haben, muss das Suchen nach einem Ersatz via Telefon und E-Mail fortgeführt werden, bis jemand gefunden wird. Ist die Suche auch bis zu einer Stunde vor Abholtermin nicht erfolgreich, muss die Filiale umgehend telefonisch informiert werden, dass an dem betreffenden Tag keine Abholung vorgenommen werden kann. In den Ausnahmesituationen, in denen trotz aller Bemühungen keine Abholung stattfinden konnte, muss das Team des Betriebes per Pinnwandeintrag über das Nichterscheinen informiert werden sowie das Nichtabholen als eigener Verstoß gemeldet werden.

Als Foodsaver sichere ich zu, Kühlware und leicht verderbliche Lebensmittel bis zur Übergabe an Dritte sachgerecht zu lagern bzw. zu kühlen und andernfalls solche Lebensmittel nicht an Dritte weiterzugeben.

Als Foodsaver garantiere ich, während der Abholungen oder danach keine noch essbaren Lebensmittel zu entsorgen und mich verantwortlich und fachgerecht um die Entsorgung der nicht mehr genießbaren Lebensmittel, aber auch Verpackungen, Kartons etc. zu kümmern.

Desweiteren verpflichte ich mich, den Ort, an dem die Ware entgegengenommen bzw. getrennt wird, mindestens so sauber zu hinterlassen, wie ich ihn vorgefunden habe. Die Lebensmittel werden zu den Zeiten abgeholt, zu welchen es die

Lebensmittelspenderbetriebe wünschen. Normalerweise sind dies feste Zeiten, allerdings stehen die Foodsaver auch bereit, um außerterminlich Lebensmittel abzuholen.

Ich bestätige, die Verhaltensregeln und andere foodsharing-Wiki-Dokumente gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich, mich nach diesen zu verhalten. Wenn ich Kenntnis davon erlange, dass diese Verhaltensregeln von anderen Foodsavern, Betriebsverantwortlichen oder BotschafterInnen nicht eingehalten werden, melde ich diese Verstöße über das Formular "Verstoß melden" im Profil des jeweiligen Users.

Als Foodsaver erkläre ich, die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Werte zu achten und foodsharing nicht zu schädigen. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht, jegliche diskreditierenden Aussagen gegen foodsharing, ihren BotschafterInnen, Foodsavern und anderen UnterstützerInnen, auch nach Beendigung meiner Teilnahme als Foodsaver, zu unterlassen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Verstoß gegen diese Erklärung, insbesondere wenn ich foodsharing durch meine Handlungen oder Aussagen vorsätzlich oder grob fahrlässig schädige, von einer Teilnahme als Foodsaver ausgeschlossen werde bzw. mir die Teilnahme als Foodsaver untersagt wird.

Ich verpflichte mich auch, mich über aktuelle Informationen und Neuigkeiten auf dem Laufenden zu halten (Regelmäßige foodsharing-Treffen aufsuchen, Newsletter lesen, Foren auf der Homepage besuchen, Mails lesen).

foodsharing ist in erster Linie parteipolitisch neutral. Ich verpflichte mich, mich diesbezüglich an die Regeln und Vorgaben im Dokument "foodsharing und Politik" zu halten.



Rechtsvereinbarung Teil II - Haftungsausschluss

Stand: Januar 2015

Ich erkläre das Folgende:

Ich werde im Rahmen von foodsharing als Foodsaver tätig, hole bei Lebensmittelspenderbetrieben Lebensmittel ab und verpflichte mich, diese entweder selbst zu genießen oder ausschließlich unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

Als Foodsaver übernehme ich die Verantwortung für die Lebensmittel. Das heißt, dass alle Lebensmittelspenderbetriebe, Vereine, Bauernhöfe etc., die Lebensmittel abgeben, von jeglicher Haftung für die Genießbarkeit bzw. gesundheitliche Unbedenklichkeit der Ware entbunden werden. Eine Haftung der Lebensmittelspendenden, auch für Fahrlässigkeit jeden Grades, ist ausgeschlossen. Mir ist bekannt, dass der foodsharing e.V. selbst nicht Vertragspartner der Lebensmittelspendenden wird und keine Haftung übernimmt. Somit hafte ich für die abgeholten und verteilten Lebensmittel und bin selber dafür verantwortlich, mich ggf. um eine Haftplficht- und Unfallversicherung zu kümmern.

Ich verpflichte mich, die Lebensmittelspenden vor der Weitergabe nach bestem Wissen und Gewissen auf ihre Unbedenklichkeit zu überprüfen. Die Verhaltensanweisungen im Ratgeber des foodsharing e.V., insbesondere zu verderblichen Lebensmitteln, habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie befolgen. Ich trage damit als Foodsaver die volle Verantwortung für die Lebensmittel, die ich abhole und muss selbst entscheiden, ob diese für den Verzehr bzw. die Weitergabe noch geeignet sind.

Ich verzichte gegenüber dem foodsharing e.V., den Betreibenden von foodsharing.de sowie gegenüber den jeweiligen Lebensmittelspendenden auf die Geltendmachung jeglichen Schadenersatzes, auch deren LieferantInnen gegenüber.

Rechtsvereinbarung für Betriebsverantwortliche

Zusatzrechtsvereinbarung für Betriebsverantwortliche bei foodsharing:

Zusätzlich bin ich als BetriebsverantwortlicheR dafür verantwortlich, nur Betriebe anzusprechen, bei denen ich auch garantieren kann, dass genügend Foodsaver bereit stehen, die notfalls auch 7 Tage die Woche ab Erstkontakt Lebensmittel abholen können. Bevor ich als BetriebsverantwortlicheR aktiv werde, verpflichte ich mich, mit den Botschafterinnen meiner Region in Kontakt zu treten und erst nach Absprache mit ihnen

BotschafterInnen meiner Region in Kontakt zu treten und erst nach Absprache mit ihnen neue KooperationspartnerInnen zu suchen. Dabei versichere ich, nur inhaberInnengeführte Betriebe anzusprechen und für alle Betriebe mit mehr als 2 Filialen das Betriebskettenteam zu kontaktieren.

Noch bevor ich einen Betrieb anspreche, überprüfe ich, ob der Betrieb nicht bereits eingetragen wurde. Nach jedem Kontakt zum Betrieb trage ich alle relevanten Informationen noch am selben Tag bei lebensmittelretten de ein bzw. aktualisiere alle in Erfahrung gebrachten Informationen, die bei der Betriebseintragung abgefragt werden.

Alle Betriebe, die von mir im Rahmen von foodsharing angelegt und angesprochen werden, sind Teil des foodsharing-Netzwerkes. Wird mir aufgrund von Verstößen gegen die foodsharing-Regeln die Betriebsverantwortlichkeit entzogen, übernimmt bis zur Ernennung eines neuen Betriebsverantwortlichen der/die zuständige BotschafterIn die Betriebsverantwortlichkeit. Das Gleiche gilt nach freiwilligem Rückzug als BetriebsverantwortlicheR. Es ist nicht gestattet, nach freiwilligem oder unfreiwilligem Verlassen des Betriebes weiterhin Lebensmittel in diesem Betrieb abzuholen. Des Weiteren



ist es untersagt, die Kooperation zwischen foodsharing und einem Betrieb ohne Einverständnis und Absprache mit den BundeslandbotschafterInnen bzw. des Orgateams zu beenden.

Ich habe dafür Sorge zu tragen, dass es bei allen Betrieben, bei denen ich die Betriebsverantwortlichkeit innehabe, eine gute Stimmung gibt und sich alle Beteiligten - Foodsaver sowie Angestellten - wohlfühlen. Damit Problemen vorgebeugt wird bzw. entstandene Probleme schnell gelöst werden, werde ich ausreichend Kommunikation betreiben.

Ich verpflichte mich, jeden Verstoß gegen die Verhaltensregeln zu überprüfen und ggf. Konsequenzen zu ziehen, zu schlichten und einzelne Foodsaver, nach Absprache mit den zugehörigen BotschafterInnen, aus dem Team zu nehmen.

Außerdem werde ich alle wichtigen Informationen zum Status der Kooperation sowie Änderungen umgehend auf die Pinnwand schreiben bzw. unter "Betrieb" einarbeiten.

Zusätzlich erkläre ich mich als BetriebsverantwortlicheR bereit,

lebensmittelretten.de/foodsharing immer verantwortungsbewusst und motiviert zu repräsentieren. Ich bin mir bewusst, dass ich im Hinblick auf die Foodsaver, Betriebsverantwortlichen und BotschafterInnenkollegInnen eine Vorbildfunktion innehabe, die mir Freude bereitet und die ich ernstnehme. Das Wiki-Dokument bezüglich meiner Aufgaben und anderen Verpflichtungen als BetriebsverantwortlicheR habe ich gelesen, verinnerlicht und stehe dahinter.

Rechtsvereinbarung für Foodsaver – Österreich

und keine Haftung dafür übernimmt.

Alles was abgeholt wird, darf ausschließlich nicht kommerziell weitergegeben werden. Die Foodsaver behalten, wenn sie wollen, so viele Lebensmittel für sich wie sie essen bzw. an private Kontakte verteilen können. Alles andere wird auf myfoodsharing.at eingestellt bzw. an Suppenküchen, Tafeln, Bahnhofsmissionen, gemeinnützige Vereine etc. verteilt. Das oberste Ziel ist es alle noch genießbaren abgeholten Lebensmittel vor der Vernichtung zu bewahren und sie dem menschlichen Verzehr zuzuführen. Alle Lebensmittelspenderbetriebe, Vereine, Bauernhöfe etc., die Essen abgeben, werden von jeglicher Haftung für die



Genießbarkeit bzw. gesundheitliche Unbedenklichkeit der Ware entbunden, die Foodsaver tragen damit die volle Verantwortung für die Lebensmittel die sie abholen und müssen selbst entscheiden, ob diese für den Verzehr bzw. die Weitergabe noch geeignet sind. Die Lebensmittelspender erklären sich bereit, Kühlware und leicht verderbliche Lebensmittel soweit nach eigenem Ermessen möglich bis zur Abholung durch die Foodsaver weiter sachgerecht zu lagern und andernfalls die Foodsaver auf Ausnahmen, z.B. nicht ausreichende Kühlung infolge von Platzmangel, aufmerksam zu machen. Als Foodsaver garantiere ich, mich verantwortlich und fachgerecht um die Entsorgung der nicht mehr genießbaren Lebensmittel, aber auch Verpackungen, Kartons etc. zu kümmern. Außerdem verpflichten sich die Foodsaver den Ort, an dem die Ware entgegengenommen bzw. getrennt wird, mindestens so sauber zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde. Die Lebensmittel werden zu den Zeiten abgeholt, zu denen es der Lebensmittelspender wünscht. Normalerweise sind dies feste Zeiten, allerdings stehen die Foodsaver auch bereit um außerterminlich Lebensmittel abzuholen. Jede Person, Verein oder Gruppe kann Lebensmittel abholen, solange sie die in dieser Vereinbarung festgelegten Regeln beachten. Die Foodsaver handeln ehrenamtlich aus sozialen, ethischen und ökologischen Gründen, um die Lebensmittelverschwendung und damit den Hunger, die Ressourcenverschwendung den Klimawandel usw. zu minimieren. Die Foodsaver sind eine effiziente, lokale und zeitnahe Ergänzung zu anderen gemeinnützigen Organisationen wie den Tafeln. Das Ziel ist es auch kleinen Lebensmittelspendern wie Bäckereien, Bioläden, Restaurants etc. durch die Kooperation mit den Foodsavern zu ermöglichen, dass überhaupt keine Lebensmittel, die noch genießbar sind, weggeworfen werden müssen. Ziel ist es, eine Abholquote von 100% zu erreichen. Um diese zu gewährleisten, sind alle Foodsaver immer gut vernetzt und bei unerwartetem Ausfall wie z.B. durch Krankheit etc. dazu verpflichtet, sich um eine(n) Ersatzfoodsaver der/die am besten schon mal bei dem Lebensmittelspenderbetrieb abgeholt hat, zu kümmern. Das Suchen nach einem Ersatz sollte spätestens 24 Stunden vor dem Abholtermin via Telefon und Email beginnen.

Jeder Lebensmittelspenderbetrieb, der keine Lebensmittel mehr wegwirft, bekommt einen 14cm radiusgroßen Sticker mit der Aufschrift: "Wir machen mit myfoodsharing.at bei uns kommen keine Lebensmittel in die Tonne"; außerdem wird angeboten, in dem Betrieb Flyer und Plakate aufzuhängen/auszuhändigen und den Betrieb auch öffentlich auf myfoodsharing.at oder facebook.com/wienfoodsharing zu erwähnen.

Als Foodsaver erkläre ich, die in dieser Erklärung festgehaltenen Werte zu achten und Foodsharing nicht zu schädigen. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht, jegliche diskreditierenden Aussagen gegen Foodsharing, ihren Botschafter(innen), Foodsavern und anderen Unterstützern, auch nach Beendigung meiner Teilnahme als Foodsaver zu unterlassen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Verstoß gegen diese Erklärung, insbesondere wenn ich Foodsharing durch meine Handlungen oder Aussagen vorsätzlich oder grob fahrlässig schädige, von einer Teilnahme als Foodsaver ausgeschlossen werde bzw mir die Teilnahme als Foodsaver untersagt wird.

Foodsaver, Datum und Ort	BotschafterIn von foodsharing



Kontext und Selbstverständnis

<u>Lebensmittelverschwendung</u>

- Etwa 4 Milliarden Tonnen Lebensmittel werden weltweit jedes Jahr produziert. Davon werden über 1,3 Milliarden Tonnen verschwendet. [1]
- In Industriestaaten bestehen ca. 40% der verschwendeten Nahrungsmittel aus völlig genießbaren Lebensmitteln. [1]
- Wir alle sind dafür verantwortlich, dass Lebensmittelhändler, Zwischenhändler, Produzenten und Gastronomen Millionen von Tonnen an Lebensmitteln jedes Jahr wegwerfen.
- 2/3 der gesamten Lebensmittelverschwendung könnten durch Engagement von Lebensmittelbetrieben, Foodsavern und Privatpersonen eingespart werden.
- Nur gemeinsam können wir den Wahnsinn der Überflussgesellschaft stoppen, indem jeder seinen Teil dazu beiträgt und verantwortlich handelt.

Ausgangssituation

Jeden Tag werden in extremem Ausmaß Lebensmittel verschwendet, und das, obwohl nach wie vor rund 57.000 Menschen pro Tag an Hunger sterben [2].

In den Industrienationen findet besonders viel dieser Verschwendung auf Konsumentenebene statt: über 150 kg pro Person und Jahr. [3]

Äpfel mit Druckstellen, zu krumme Gurken, zu kleine Zucchini und sogar Produkte, die entweder zu teuer oder zu billig sind, landen hierzulande sehr schnell im Müll der Händler, obwohl sie in den allermeisten Fällen absolut genießbar wären.

Auch Privathaushalte sind nicht vor Verschwendung gefeit: Zu große Packungen, zu viele Produkte, zu kleine Preise und oftmals leider einfach Gedankenlosigkeit führen auch im häuslichen Umfeld zu viel vermeidbarem Lebensmittelmüll.

Ansatzpunkte

Da Verschwendung an vielen verschiedenen Stellen des Produktions- und Konsumkreislaufs auftritt, können wir sie auch an vielen verschiedenen Stellen bekämpfen.

Wir setzen also an drei Stellen an:

1. Bei Lebensmittelhändlern und Betrieben: Auf der Basis von Kooperationen werden einerseits Lebensmittel vor dem Wegwerfen gerettet, abgeholt und weiterverteilt. Andererseits wollen wir unsere Partner dafür sensibilisieren, dass durch bessere oder vorsichtigere Planung beim Einkauf und der Vorratshaltung, aber auch z.B. durch vergünstigte Angebote für nicht mehr ganz perfekte Lebensmittel ebenfalls die Verschwendung von Lebensmitteln verringert werden kann. Als Nebeneffekt kann auch das Volumen der Restmüll- und Biotonnen um bis zu 70% zurückgehen. [4]

foodsharing-Grundlagen 7 Kontext und Selbstverständnis Stand 02.01.2020



- 2. Bei Verbraucher*innen im privaten Bereich: Wir stellen allen Menschen, die selbst Essen retten oder teilen wollen, auf foodsharing.de die digitale Infrastruktur zur Verfügung. Wir wünschen uns, dass immer mehr Menschen dieses Angebot nutzen, zum Beispiel, um vor der Abreise in den Urlaub ihre übrigen Lebensmittel per virtuellem Essenskorb zu verteilen.
 - Darüber hinaus wollen wir generell auf das Thema aufmerksam machen, mit fundierten Informationen und Bildungsangeboten Wissen und Ideen zum nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln verbreiten und allgemein zu mehr Achtsamkeit für Lebensmittel anregen.
- 3. Bei Produktionsbetrieben: Wir wollen Menschen motivieren und ihr Engagement fördern, damit sie "Ausschussobst und -gemüse" vor dem Verrotten oder Verderben retten. Zum Beispiel führen wir zur Erntezeit Aktionen durch, um die Feldfrüchte, die den strengen optischen Standards der Agrarindustrie und ihrer Abnehmer nicht entsprechen, von den Feldern zu sammeln, auf denen sie ansonsten einfach liegen gelassen würden. So lassen sich Unmengen krummer Karotten, zerbrochener Gurken oder angedrückter Äpfel retten.

<u>Selbstverständnis</u>

- foodsharing ist eine Umweltbewegung. Unser Ziel ist die Schonung der natürlichen Ressourcen auf unserem Planeten. Lebensmittel zu verschwenden bedeutet, die dafür aufgewendeten Ressourcen (Wasser, Energie, Land- und Lagerfläche, Arbeitszeit, Rohstoffe etwa für Verpackungen) zu verschwenden.
- foodsharing ist keine soziale (eigentlich: mildtätige) Organisation. Wir möchten uns nicht anmaßen zu entscheiden, welche Menschen nun bedürftig sind oder welche Projekte nun unterstützenswerter sind als andere.
 - Wir möchten Lebensmittel bedingungslos allen Menschen zugänglich machen und dadurch die Achtung vor ihnen fördern.
- Wir von foodsharing verschenken überschüssige Lebensmittel von Betrieben und Privatpersonen. Die Lebensmittel werden immer kostenlos weitergegeben und niemals verkauft oder als Tauschmittel genutzt.
 - Selbstverständlich dürfen Foodsaver die geretteten Waren selbst verzehren.
- foodsharing arbeitet unabhängig von politischen Parteien und Konfessionen.
 foodsharing verteilt Lebensmittel an alle Menschen. Jegliche Art der Ausgrenzung oder Benachteiligung werden nicht toleriert.
- Wir stehen nicht in Konkurrenz zu anderen Initiativen, die sich gegen
 Essensverschwendung einsetzen, wie zum Beispiel den Tafeln, sondern kooperieren mit
 ihnen. Wir begrüßen und unterstützen jegliches Engagement gegen
 Lebensmittelverschwendung. Wir lassen allen mildtätigen Organisationen gerne den
 Vortritt, um gerettete Lebensmittel an Bedürftige zu verteilen. foodsharing soll nur die
 "letzte Bastion vor der Mülltonne" sein für alle Lebensmittel, die andere Organisationen
 nicht weiterverteilen können.
- foodsharing will gemeinsam mit den Tausenden ehrenamtlichen Foodsavern in ganz Deutschland eine neue Kultur der Achtung gegenüber Essen leben, um gemeinsam mit den kooperierenden Läden den Lebensmitteln die Wertschätzung zukommen zu lassen, die sie verdienen.

foodsharing-Grundlagen 7 Kontext und Selbstverständnis Stand 02.01.2020



- Das langfristige Ziel von foodsharing ist es sich selbst überflüssig zu machen, indem die großangelegte systematische Verschwendung von Lebensmitteln beendet wird.
- Für weitergehende Informationen zu diesem Thema legen wir euch den Film "Taste the Waste" unseres Gründungsmitglieds Valentin Thurn ans Herz.

foodsharing

foodsharing ist eine Initiative, um

- Foodsaver zu organisieren, die Lebensmittel von Lebensmittelbetrieben aller Art retten
- Foodsharer zu organisieren, die Lebensmittel kostenfrei weitergeben wollen
- Veranstaltungen zum Thema zu organisieren, die Internationalisierung von foodsharing voranzubringen und vieles mehr

Der foodsharing e.V. betreibt die Online-Plattform.

- Über 20 unbezahlte hauptehrenamtliche Engagierte übernehmen Programmierung, Pressearbeit, Koordination der einzelnen Bundesländer, Internationalisierung, Übersetzung, internationale Treffen, Lebensmittelhygiene, Rechtsfragen, Grafikdesign und alles andere, was organisiert werden muss. Es gibt lediglich eine Minijob-Stelle.
- Daneben engagieren sich über 100 weitere sehr aktive Foodsaver in anderen Bereichen. Das Retten von Lebensmitteln ist in Bezirken organisiert, die meist eine oder mehrere Städte oder einen Landkreis umfassen.
- Die Koordination in einem Bezirk liegt in den Händen von foodsharing-Botschafter*innen, die Kooperationen mit einzelnen Betrieben werden jeweils von Betriebsverantwortlichen betreut.
- Wir versuchen, auf eine organische und auf Zuverlässigkeit bedachte Weise zu wachsen: nicht möglichst schnell möglichst viele Kooperationen einzugehen und Leute aufzunehmen. Lieber wollen wir uns die Zeit nehmen, um unsere Arbeit gut und sorgfältig zu machen, bevor wir den nächsten Schritt gehen.
- Alle Foodsaver sind sorgfältig ausgebildete und zuverlässige Lebensmittelretter*innen, deren Arbeit durch die internen Verhaltensregeln, Hygieneregeln und die Rechtsvereinbarung gesteuert und abgesichert wird. Sie können sich jederzeit durch ihren Foodsaver-Ausweis identifizieren.
- Alle Foodsaver müssen mit der Rechtsvereinbarung den Haftungsausschluss akzeptieren, bevor sie Lebensmittel abholen können. Er ist von zwei Anwaltskanzleien so ausgelegt worden, dass alle Lebensmittelspenderbetriebe von jeglicher Verantwortung, auch von Fahrlässigkeit, rechtlich befreit sind. Jeder Foodsaver übernimmt selbst die Verantwortung für die geretteten Lebensmittel und deren Weitergabe.

foodsharing-Grundlagen 7 Kontext und Selbstverständnis Stand 02.01.2020



Die foodsharing-Plattform

- Seit September 2013 haben sich bereits über 300.000 ehrenamtliche Menschen angemeldet, die etwas gegen die Lebensmittelverschwendung unternehmen wollen. Mehr als 50.000 von ihnen retten schon aktiv in ca. 5000 Betrieben.
- foodsharing.de ist kostenlos, nicht kommerziell und ohne Werbung und wird es auch bleiben.
- Die Plattform wurde ehrenamtlich programmiert und wird von etlichen Freiwilligen ständig weiterentwickelt.
- Dank unserer Öko-Partner manitu.de (Webhosting, Kosten für den Traffic) und Greensta.de (Email-Konten), die uns kostenlos unterstützen, werden die Server der foodsharing-Plattform zu 100% mit Strom aus Wasserkraft versorgt.

Verweise

- [1] n.tv, 2011. Verschwendung ist schockierend. [Online]._ http://www.n-tv.de/wissen/Verschwendung-ist-schockierend-article4210226.html. [Accessed 09.07.2013].
- [2] ver.di publik, 2013. Der Hunger ist von Menschen gemacht. [Online]. https://publik.verdi.de/2013/ausgabe-03/spezial/finanzen/seiten-20-21/A0. [Accessed 09.07.2013].
- [3] Swedish Institute for Food and Biotechnology (SIK), Gothenburg, Sweden, 2011. Global Food Losses and Food Waste. [Online]. http://large.stanford.edu/courses/2012/ph240/briggs1/docs/mb060e00.pdf
- [4] Bio Company (Berlin) Kundenmagazin, 2013-07. Tonnen sind kein Platz für Lebensmittel. https://drive.google.com/file/d/12plcqTvVaRGC-4iBnTu5xGafFGrdikkj

Regelverletzungen (Leitfaden)

Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges Hilfsmittel, um Probleme, Ungereimtheiten und Missverständnisse nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Wenn man solche Dinge gleich anspricht, dann besteht die Chance, dass es nicht zu größeren Problemen kommt.

Der Zweck von Meldungen ist deswegen nicht eine restriktive Verfolgung von unangemessenem Verhalten, sondern die aktive Beschäftigung mit bestimmten Situationen mit dem Ziel, Verständnis und eine Lösung zu schaffen, die alle Beteiligten akzeptieren können. Eine Konsequenz auszusprechen, sollte nur die letzte Möglichkeit sein.

Unter einer Regelverletzung verstehen wir die Nichtbeachtung der <u>Verhaltensregeln</u>, zum Beispiel Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit, unfreundlichen Umgang miteinander und jedes Verhalten, das dem Ansehen oder dem guten Ruf von foodsharing in der Öffentlichkeit schaden kann.

Regelverletzungen werden an euren Stammbezirk gemeldet und können bei häufiger Wiederholung zu einer vorübergehenden Sperre oder sogar zum Ausschluss führen.

Festlegungen, Erläuterungen und Begründungen

Das Verfahren für den Umgang mit Meldungen von Regelverletzungen und ihre Behandlung ist in Regelverletzungen - Konsequenzen und Bearbeitung festgelegt.

Der Artikel <u>Regelverletzungen - Erläuterungen</u> bietet Begründungen und Erklärungen zu jeder einzelnen Festlegung.

Wer darf Regelverletzungen melden?

Alle, die bei foodsharing.de angemeldet sind.

Wie meldet man Regelverletzungen?

Du gehst auf das Profil des Foodsavers. Unter dem Profilbild gibt es den Button "Regelverletzung melden". Da klickst du drauf und gibst dann die Art der Regelverletzung, ggf. den Betrieb und nähere Informationen dazu an.

Bitte schildere den Sachverhalt so neutral und sachlich wie möglich.

Du solltest eine Regelverletzung nur melden, wenn du auch bei der Situation dabei warst, damit du bei Rückfragen Auskunft geben kannst und die Situation genau besprochen werden kann. Bitte mache keine Meldung, wenn du nur von jemand anderem von der Situation gehört hast; das führt selten zu einer guten Darstellung der Ereignisse.

Wer erhält die Meldungen?

- Die Meldungen gehen an die <u>lokale Meldungsgruppe</u> (*LMG*) im Stammbezirk des/der Gemeldeten. Wer in dieser Gruppe ist, das entscheidet jeder Bezirk selbständig. Zum Beispiel kann entschieden werden, dass keine BOTs, nur BOTs oder eine Mischung aus BOTs und Nicht-BOTs in der Gruppe sind.
- Bei Meldungen gegen BOTs oder Mitglieder der LMG kannst du angeben, dass sie statt dessen an das <u>Mediationsteam oder die Schiedsstelle (LMT/S)</u> des Bezirks gehen, falls es existiert. Das ist für den Fall gedacht, dass der/die gemeldete BOT selbst in der lokalen Meldungsgruppe ist und du daher nicht möchtest, dass deine Meldung in dieser Gruppe behandelt wird.

• Falls kein LMT/S existiert, dann wird die Meldung in diesem Fall von der Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe (BL-M&M) bearbeitet.

Da die Software dies alles noch nicht automatisch macht, gehen für eine Übergangszeit die Meldungen noch an die zentrale Meldungsgruppe (ZMG), die sie manuell per Email weitergibt.

Vertraulichkeit

- Die gemeldete Person erfährt nicht, von wem eine Meldung gemacht wurde; das erfahren nur die zentrale Meldungsgruppe und diejenigen aus deinem Stammbezirk (<u>LMG</u> und evtl. <u>Mediationsteam / Schiedsstelle</u>), die die Meldung bearbeiten; außerdem bei Meldungen gegen BOTs eventuell die Bundeslandmediator*innen (BL-M&M). Außerdem können Personen mit *Orgarechten auf der foodsharing-Plattform* theoretisch alle Meldungen sehen, wenn sie danach suchen, sie erhalten aber weder die Meldungen noch einen Hinweis darauf.
- Ausnahme: Bei Meldungen gegen eine der im vorigen Punkt genannten Personen ist es derzeit technisch nicht möglich zu verhindern, dass sie deinen Namen erfahren.
 Falls du das nicht möchtest, dann kannst du die Meldung auf anderem Weg einreichen - z.B. einen BOT deines Bezirks um Hilfe bei der Übermittlung der Meldung bitten.
- Du kannst aber in der Meldung angeben, dass du einverstanden bist, deinen Namen auch der gemeldeten Person zu nennen. Das hilft sehr oft bei der Aufklärung der Situation.

Wie sollen Meldungen bearbeitet werden?

- Meldungen über Regelverletzungen sollen möglichst in einem kleinen Kreis von Leuten bearbeitet werden, da es sich um ein sehr vertrauliches Thema handelt. Verschwiegenheit aller Beteiligten ist wichtig!
- Der/die Gemeldete wird über den Inhalt der Meldung informiert und erhält die Möglichkeit, sich zu dem Sachverhalt zu äußern. Vor einer Entscheidung sollte möglichst mit allen Beteiligten gesprochen werden und ihre Darstellungen der Situation ernst genommen werden. Bei jeder Meldung einer Regelverletzung soll der einzelne Fall berücksichtigt und nicht eine pauschale Beurteilung vorgenommen werden.
- Eventuell kann ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten die Situation aufklären.
- Eine Konseguenz auszusprechen, sollte nur die letzte Möglichkeit sein.

Die Konsequenz wird dem Foodsaver per PN mitgeteilt. Die Gründe, warum das jeweilige Verhalten nicht in Ordnung ist, werden mit angegeben.

Die Entscheidung wird auch der meldenden Person mitgeteilt. Denn diese sollte auch erfahren, dass die von ihr als problematisch eingeschätzte Situation besprochen wurde. Außerdem erhält sie auf diese Weise eine Rückmeldung zu ihrer eigenen Einschätzung der Situation.

Wie werden die Meldungen dokumentiert?

• Die Meldungen werden automatisch ins Profil der gemeldeten Person geschrieben. Um die Konsequenz (die Entscheidung) dort zu ergänzen, muss sie derzeit der zentralen Meldungsgruppe mitgeteilt werden, die sie dann dort eintragen kann. (Ein einfacherer Weg ist in Planung, muss aber noch programmiert werden.)

- Die Meldung und alle weiteren Beiträge (Nachrichten, Gesprächsvermerke und protokolle, die Entscheidung) werden im Forum der <u>lokalen Meldungsgruppe</u> dokumentiert.
- Meldungen und alle Beiträge dazu sollen dort nach gewissen Tilgungsfristen wieder gelöscht (siehe unten).
- Jegliche Dokumentation oder Speicherung außerhalb der Plattform ist aus Datenschutzgründen problematisch und darf daher nicht stattfinden.

Was für Konsequenzen gibt es?

Es gibt 4 mögliche Konsequenzen: Verwarnung, gelbe Karte, gelb-rote Karte und rote Karte.

Was ist eine Verwarnung?

Eine Verwarnung weist den/die Foodsaver darauf hin, dass das Verhalten in einer Situation nicht in Ordnung war. Die Verwarnung kann auch den Hinweis enthalten, dass im Wiederholungsfall eine gelbe Karte ausgesprochen werden kann.

Was ist eine gelbe Karte?

Eine gelbe Karte bedeutet, dass für die Dauer von bis zu 3 Monaten die Verifizierung entfernt wird und man für diese Zeit für Abholungen und ggf. weitere Aktivitäten innerhalb von foodsharing gesperrt ist. Die genaue Dauer wird im Einzelfall festgelegt.

Nach der Auszeit kann sich der/die betreffende Foodsaver bei den BOTs des Bezirks melden; er/sie wird dann wieder verifiziert (das Quiz und die Einführungsabholungen muss er/sie nicht nochmal machen).

Was ist eine gelb-rote Karte?

Eine gelb-rote Karte bedeutet, dass nicht nur die Verifizierung entzogen, sondern die Person auch zum Foodsharer herabgestuft wird (das bestandene FS-Quiz wird gelöscht) und ggf. für weitere Aktivitäten in foodsharing gesperrt wird.

Er/sie kann erst nach 3-6 Monaten wieder das Quiz und die Einführungsabholungen machen, um Foodsaver zu werden. Die genaue Dauer wird im Einzelfall festgelegt.

Was ist eine rote Karte?

Die Verifizierung wird entzogen, der Account wird gesperrt, und das wird dem Foodsaver per Email mitgeteilt. Er/sie kann sich erst nach 3 Jahren erneut anmelden und muss dann wieder das Quiz und die Einführungsabholungen machen, um Foodsaver zu werden. Eine rote Karte entspricht einem Hausverbot auf der Plattform.

Was kann ich machen, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle?

Für diesen Fall sollen das <u>Mediationsteam oder die Schiedsstelle</u> deines Stammbezirks zur Verfügung stehen und bei der Konfliktbearbeitung unterstützen. Falls du diese Teams als befangen ansiehst, kannst du auch gerne deine Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe (BL-M&M) oder die zentrale Meldungsgruppe (meldungen@foodsharing.network) anschreiben.

Welche Regelverletzungen können zu welchen Konsequenzen führen?

Ob eine Konsequenz ausgesprochen wird, entscheidet der Stammbezirk der gemeldeten Person (bei Meldungen gegen BOTs evtl. (bei Meldungen gegen BOTs evtl. die Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe). Sie können auch entscheiden, eine schwächere Konsequenz auszusprechen, als sie hier steht.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann eine stärkere Konsequenz ausgesprochen werden; das sollte aber die Ausnahme bleiben und nur aus wirklich gutem Grund geschehen.

Verwarnung

Eine Verwarnung kann bei allen Regelverletzungen ausgesprochen werden.

Gelbe Karte (Suspendierung von Abholungen)

Eine gelbe Karte kann ausgesprochen werden in folgenden Fällen:

- bei Regelverletzungen, durch welche die Kooperation mit einem Betrieb gefährdet wird
- beim Ansprechen eines Betriebs ohne vorherige Absprache mit einem BOT
- bei Verletzungen der Hygieneregeln, durch die Gesundheit von Dritten gefährdet wird
- bei Schädigung des Ansehens von foodsharing bei Betrieben oder in der Öffentlichkeit
- bei Regelverletzungen, die den Grundsätzen von foodsharing widersprechen
- bei 3 Verwarnungen mit weniger als 6 Monaten Abstand (jeweils)

Gelb-rote Karte (Herabstufung zum Foodsharer)

Eine gelb-rote Karte kann ausgesprochen werden bei 2 gelben Karten innerhalb von 2 Jahren.

Rote Karte (Accountlöschung)

Eine Rote Karte kann ausgesprochen werden in folgenden Fällen:

- Verurteilung wegen einer Straftat während der Aktivität für foodsharing
- Verurteilung wegen einer Straftat gegen Mitglieder oder Eigentum von foodsharing
- eine Verletzung der Grundsätze, die trotz vorheriger Verwarnung zum 3. Mal geschieht
- bei 2 gelb-roten Karten innerhalb von 3 Jahren

Wann können Konsequenzen und die Meldungen dazu getilgt (gelöscht) werden?

Vergangene Konsequenzen können getilgt werden, wenn innerhalb der folgenden Fristen keine weitere Konsequenz vorliegt:

- Verwarnung 6 Monate
- gelbe Karte 2 Jahre
- gelb-rote Karte 3 Jahre
- rote Karte 5 Jahre

Die Tilgung (Löschung) wird nur durchgeführt, wenn der betroffene Foodsaver sie beantragt oder wenn eine weitere Konsequenz ausgesprochen werden soll; dies ist aus rechtlichen Gründen (DSGVO) die einzig mögliche Regelung.

Bei einer Tilgung werden gelöscht: im Profil die Meldung und alle Kommentare inclusive der Konsequenz; in den Foren der bearbeitenden Gruppen (LMG, LMT/S, BL-M&M u.a.) alle Stellungnahmen, Emails und sonstigen Beiträge dazu - mit Ausnahme von PNs, die nicht gelöscht werden können.

Dabei muss man bedenken: wenn eine Konsequenz gelöscht wird, dann werden dadurch eventuell frühere Konsequenzen auch tilgungsfähig, weil die Konsequenz "danach" dann ja nicht mehr vorliegt. (Beispiele zur Erklärung)

Regelverletzungen – Konsequenzen – Gültigkeitsfristen

Art der Regelverletzung	mögliche Konsequenz	Dauer	tilgungsfähig (wenn keine weitere Konsequenz ausgesprochen wird)
alle Regelverletzungen	Verwarnung	keine	nach 6 Monaten
3 Verwarnungen	gelbe Karte	bis 3 Monate	nach 2 Jahren
Gefährdung einer Kooperation	1x gelbe Karte 2x gelb-rote Karte	bis 3 Monate 3-6 Monate	nach 2 Jahren nach 3 Jahren
Betrieb angesprochen ohne Absprache mit einem BOT	1x gelbe Karte 2x gelb-rote Karte	bis 3 Monate 3-6 Monate	nach 2 Jahren nach 3 Jahren
Verletzung der Hygieneregeln, durch die die Gesundheit von Dritten gefährdet wird	1x gelbe Karte 2x gelb-rote Karte	bis 3 Monate 3-6 Monate	nach 2 Jahren nach 3 Jahren
Schädigung des Ansehens von foodsharing	1x gelbe Karte 2x gelb-rote Karte	bis 3 Monate 3-6 Monate	nach 2 Jahren nach 3 Jahren
Verletzung der Grundsätze von foodsharing	1x gelbe Karte 2x gelb-rote Karte	bis 3 Monate 3-6 Monate	nach 2 Jahren nach 3 Jahren
2 gelbe Karten	gelb-rote Karte	3-6 Monate	nach 3 Jahren
2 gelb-rote Karten	rote Karte	unbefristet	nach 5 Jahren
Straftat während der Aktivität für foodsharing	rote Karte	unbefristet	nach 5 Jahren
Straftat gegen Mitglieder oder Eigentum von foodsharing	rote Karte	unbefristet	nach 5 Jahren
3x Verletzung des selben Grundsatzes trotz Warnung	rote Karte	unbefristet	nach 5 Jahren

Betrieb

Ein Betrieb ist ein einzelner Ort, an dem Lebensmittel oder Essen verkauft oder gelagert werden (z.B. eine Supermarktfiliale, eine Bäckerei, ein Restaurant, ein Bauernhof, eine Kantine, ein Stand auf einem Wochenmarkt oder Rummel, ein Zentrallager), den wir für eine Kooperation vorgesehen haben oder hatten.

Bei <u>Betriebsketten</u>, die sich durch einen überregionalen Auftritt oder mehrere Filialen mit einer zentralen Organisation definieren, ist jede einzelne Filiale ein eigener Betrieb im foodsharing-Sinn.

Wichtig: Neue Betriebe dürfen nur in Absprache mit BOTs des zuständigen Bezirks angesprochen werden.

- Falls ein Betrieb zu einer <u>Betriebskette</u> gehört, dann ist es wichtig, *immer vor dem Ansprechen* in der Betriebsketten-Liste (Link im Forum der Gruppe!)
 nachzuschauen, ob der Betrieb (oder das Unternehmen, zu dem er gehört) dort eingetragen ist. Wie es dann weiter geht, ist weiter unten beschrieben im Abschnitt <u>Betriebsketten</u>.
- Bitte sprich niemals eine Filiale einer Betriebskette an, ohne in der Gruppe Betriebsketten bzw. der Betriebskettten-Liste recherchiert zu haben !!

Kooperationen

Mit einem Betrieb, der bereit ist, Lebensmittel abzugeben, wird eine Kooperation geschlossen. Die Absprache umfasst die Festlegung von genauen Abholtagen und -zeiten, die Freistellung des Betriebs von jeder Haftung für die Lebensmittel durch die Rechtsvereinbarung und alle Details für die Abholungen von Lebensmitteln bei dem Betrieb.

Alle Foodsaver, die sich auf der Betriebsseite für den Betrieb eintragen, bilden das *Betriebsteam*. Für die Organisation des Betriebsteams gibt es 1-3 <u>Betriebsverantwortliche</u>. Sie sind auch Ansprechpartner*innen für den Betrieb und führen ggf. nötige Gespräche.

Alle kooperierenden Betriebe sind für User mit <u>Foodsaver</u>-Status auf der <u>foodsharing-Karte</u> einsehbar. Die kooperierenden Betriebe eines Bezirks sind für alle Foodsaver dieses Bezirks in der Betriebsliste (Menü "Bezirke" - <Bezirk> - Betriebe) aufgelistet.

Unternehmen, die uns in besonderem Maße unterstützen, haben wir außerdem auf unserer <u>Partnerseite</u> aufgelistet.

Was muss ich tun, wenn ich einen Betrieb vorschlagen oder ansprechen möchte?

Vor der Kontaktaufnahme musst du Rücksprache mit dem/der zuständigen <u>Botschafter*in</u> halten. geschehen. Sie muss gut vorbereitet und überlegt werden, und einige Infos, die dabei bedacht werden müssen, haben in der Regel nur die Botschafter*innen. Sobald du also eine Idee für einen Betrieb hast, bei dem foodsharing vielleicht Lebensmittel retten könnte, dann sprich bitte als allererstes mit einer/einem Botschafter*in deines Bezirks und halte ihn/sie danach immer auf dem Laufenden.

Der Artikel <u>Kooperationsaufbau - Checkliste</u> bietet eine Zusammenstellung von allen Vorbereitungen und Gedanken, die man sich vorher machen muss.

Betriebsliste

Jeder Foodsaver kann in jedem Bezirk, in dem er eingetragen ist, die Betriebsliste aufrufen: über das Menü "Bezirke" – <Bezirk> – Betriebe.

Der farbige Punkt in der Spalte "Status" gibt an, ob ein Betrieb mit foodsharing kooperiert. Dabei bedeutet:

- grüner Punkt: Betrieb kooperiert, dort finden Abholungen statt.
- grauer Punkt: Noch kein Kontakt, der Betrieb kann später angesprochen werden (etwa, wenn es genügend Foodsaver im Bezirk gibt, um die Abholungen zu schaffen).
- roter Punkt: Der Betrieb möchte nicht mit foodsharing kooperieren. Er wird nicht mehr angesprochen.
- blauer Punkt: Der Betrieb wirft keine Lebensmittel weg oder spendet sie anderweitig; hier finden keine Abholungen statt, und der Betrieb wird auch nicht mehr angesprochen.
- gelber Punkt: Verhandlungen laufen.

Betriebskette

Filialen von Betriebsketten dürfen nicht ohne Weiteres von Bezirken eigenständig angesprochen werden, sondern nur bei einer Freigabe durch die <u>Gruppe Betriebsketten</u> (siehe unten). Bei Betriebsketten müssen Kontakt und Gespräche üblicherweise über die Zentrale laufen.

Es gibt mehrere Arten von Betriebsketten:

- Ein Unternehmen mit mehr als 3 Filialen und einer zentralen Organisation ist eine Betriebskette.
- Wenn eine Gemeinschaft von Einzelunternehmen an mehreren Standorten mit einheitlichem Namen oder Namensschema, Aussehen, Aufbau und weiteren Vorgaben und Richtlinien vertreten ist, dann handelt es sich ebenfalls um eine Betriebskette.

Aber es wird noch komplizierter:

- Es gibt auch Zusammenschlüsse von eigenständigen Einzelunternehmen, die oft von "selbständigen Kaufleute" geführt werden. Diese gehören dann aus foodsharing-Sicht nicht zu einer Kette.
- Während also bei manchen Ketten die Filialen ganz klar der Zentrale unterstehen, haben Filialen der anderen Kette eigene Handlungsspielräume.
- Zusätzlich gibt es auch Konzerne, bei denen beide Formen auftauchen: manche Filialen sind eigenständig und gelten für foodsharing als Einzelbetrieb, andere Filialen gelten als Teil der Kette.

Es gibt kleine Ketten (z.B. drei Filialen in einer Stadt), aber auch globale Riesen, die sich über mehrere Kontinente verbreitet haben (zB Carrefour, Walmart, Aldi).

Die Möglichkeiten der Organisation scheinen grenzenlos, weswegen es nicht einfach ist, den Überblick zu behalten.

Die Gruppe Betriebsketten

Um für eine derartige Diversität in der Unternehmensstruktur der verschiedenen Ketten gewappnet zu sein, gibt es die Gruppe Betriebsketten. Bezirke, die bei einer Filiale einer Betriebskette abholen möchten, können eine*n (oder mehrere) Menschen in diese Gruppe entsenden.

Key Account Manager (KAM)

Für jede Betriebskette gibt es (im Idealfall) 1-2 Key Account Manager (KAM); sie führen die Gespräche mit dem Unternehmen. Alles, was die Betriebskette betrifft, sollte mit den jeweiligen KAM abgesprochen werden.

Wer selbst gerne als KAM den Kontakt zu einer Betriebskette übernehmen möchte, muss

- in der Gruppe Betriebsketten sein
- an einem Kettenbriefing teilnehmen; die Termine werden in der Gruppe rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Betriebskettenliste

Das Ergebnis der Gespräche bzw. der aktuelle Status werden in der Betriebskettenliste aufgeführt (sie findet sich im Forum der Gruppe Betriebsketten). Nur wenn dort die Freigabe zum Ansprechen von Filialen eingetragen ist, kann ein Bezirk eigenständig eine Kooperation mit einer Filiale der Kette aufbauen.

Das Ketten-Desaster

Einmal, vor ein paar Jahren, sprach es sich herum, dass es in einigen Bezirken Kooperationen mit Filialen einer bestimmten Kette gab. Daraufhin wurden in immer mehr Bezirken Filialen dieser Kette angesprochen und Abholungen gestartet.

Die Zentrale erfuhr beim Besuch in einer Filiale davon. Da die Zentrale nichts mit den Begriffen *foodsharing* bzw. *lebensmittelretten.de* anfangen konnte, informierte sie sich verwundert darüber, wie das denn funktioniert und für wen die Lebensmittel verwendet werden.

Nachdem sie erfahren hatte, was foodsharing ist, fühlte sich die Zentrale übergangen und nicht in die Entscheidungen integriert. Sie teilte allen Filialen mit, dass foodsharing ab sofort keine Lebensmittel mehr in den Filialen abholen dürfe, weil die Lebensmittel nicht ausschließlich an Bedürftige abgegeben werden. Sämtliche Kooperationen wurden sofort beendet. Auch die Mitteilung der Filialleitungen an die Zentrale, dass die Kooperationen gut verliefen und in keiner Weise nachteilige Auswirkungen hatten, konnten die Zentrale nicht umstimmen.

Auch Jahre später ist die Zentrale noch nicht zu einem Gespräch bereit. Das wurde noch verschlimmert dadurch, dass trotz des Verbots noch einige Filialen angesprochen wurden. foodsharing hat in diesem Fall einen sehr unprofessionellen und unkoordinierten Eindruck hinterlassen.

Foodsharer

Ein Foodsharer ist registriertes Mitglied von <u>foodsharing.de</u> oder <u>foodsharing.at</u> oder ... (je nach Land), also jede Person, die einen Account auf der foodsharing-Plattform hat.

Ein Foodsharer kann

- Essenskörbe auf der Plattform anbieten oder abholen
- bei Fairteilern Lebensmittel vorbeibringen oder abholen
- einen Fairteiler (mit-) betreuen
- bei Events mitmachen oder teilnehmen

Aufgaben eines Foodsharers

keine bestimmten

Wie man Foodsharer wird

Foodsharer wird man einfach durch das Anlegen eines Accounts auf <u>foodsharing.de</u> oder <u>foodsharing.at</u> oder ... (je nach Land).

Was ein Foodsharer beachten sollte

Freundlicher Umgang mit anderen liegt uns als Community sehr am Herzen! Deshalb haben wir den <u>Leitfaden für ein nettes Miteinander</u> geschrieben, der für viele bestimmt längst selbstverständlich ist, hier aber trotzdem nochmal zur Verfügung steht.

Wie ein Foodsharer noch aktiver werden kann

Ein Foodsharer, der sich mehr einbringen möchte, kann Foodsaver werden und dann Lebensmittel bei Betrieben retten. Wie das geht, steht auf der Seite <u>Foodsaver</u>.

Foodsaver

Ein Foodsaver ist registriertes Mitglied von <u>foodsharing.de</u> oder <u>foodsharing.at</u> oder ... (je nach Land), hat also einen Account auf der foodsharing-Plattform.

Außerdem hat ein Foodsaver eine Ausbildung absolviert, die ihm ermöglicht, ehrenamtlich überschüssige, aber noch genießbare Lebensmittel bei mit foodsharing kooperierenden <u>Betrieben</u> einzusammeln, um sie vor der Entsorgung zu retten.

Aufgaben eines Foodsavers

- Foodsaver holen Lebensmittel von einem kooperierenden <u>Betrieb</u> ihrer Wahl ab und sorgen dafür, dass das gerettete Essen <u>fairteilt</u> und alles aufgegessen wird.
- Sie repräsentieren foodsharing gegenüber allen Leuten im Betrieb. Professionelles, seriöses, gut organisiertes und freundliches Auftreten ist daher wichtig, ebenso wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit bei den Abholterminen.
- Dazu gehört auch, dass sich die Foodsaver nach den Wünschen und Bedürfnisse des Betriebes richten und möglichst wenig Aufwand und Mühe verursachen.
- Foodsaver sind für jeden Betrieb, bei dem sie abholen wollen, Mitglied in einem Team. Gemeinsames Ziel jedes Teams ist es, dem Betrieb eine 100%ige <u>Abholquote</u> zu gewährleisten und alle noch genießbaren Lebensmittel, die dort aussortiert werden, abzuholen und weiterzuverteilen. Alle Teammitglieder sollten sich gegenseitig unterstützen und helfen!
- Foodsaver sortieren die Lebensmittel selbständig in genießbare und nicht mehr genießbare. Für alle Lebensmittel, die sie weitergeben, übernehmen sie alleine und privat die Verantwortung.
- Die <u>Verhaltensregeln</u> liefern ausführliche Vorgaben für die Aktivitäten als Foodsaver. Foodsaver melden Verletzungen der Verhaltensregeln an die zuständigen <u>Betriebsverantwortlichen</u> oder <u>Botschafter*innen</u> oder als formale <u>Meldung</u> über die foodsharing-Plattform.

Wie man Foodsaver wird

Foodsaver stellen "das Gesicht" von foodsharing sowohl gegenüber den <u>Lebensmittelbetrieben</u> als auch gegenüber der Öffentlichkeit insgesamt dar. Deswegen tragen sie Verantwortung dafür, das foodsharing-Projekt auf professionelle Weise zu repräsentieren.

Um Foodsaver zu werden, ist daher eine kurze, aber sehr intensive Ausbildung vorgesehen, mit der man zum Lebensmittel- und foodsharing-Experten wird. Sie besteht aus folgenden Schritten:

1. Korrekte Daten

Im Profil des Foodsharers müssen alle Daten korrekt eingetragen sein, da er in Zukunft foodsharing repräsentieren wird und dafür namentlich bekannt sein muss. Dazu gehört auch repräsentatives Foto.

2. Quiz für Foodsaver

Der nächste Schritt ist, das Quiz für Foodsaver zu absolvieren und zu bestehen. Es beschäftigt sich mit einerseits Grundwissen über foodsharing und Lebensmittel allgemein und andererseits mit typischen Situationen bei Lebensmittelabholungen.

Alle Texte zur Vorbereitung auf das Quiz sind im Wiki-Artikel Quiz dazu verlinkt oder können als Lernmappe (pdf) heruntergeladen werden.

3. Rechtsvereinbarung

Nach dem Bestehen des Quiz wird die <u>Rechtsvereinbarung</u> angezeigt. Mit ihr verpflichten sich alle werdenden Foodsaver, die Regeln von foodsharing einzuhalten. Außerdem enthält die Rechtsvereinbarung einen Haftungsausschluss, mit dem die <u>Betriebe</u> von jeglicher Haftung für die abgeholten Lebensmittel freigestellt werden.

4. Praxisteil - Einführungsabholungen mit erfahrenen Foodsavern

Jeder werdende Foodsaver muss nach dem Bestehen des Quiz für Foodsaver mindestens drei Einführungsabholungen mit einem/einer Botschafter*in oder dessen/deren Vertrauensperson machen, um die Abholungen in der Praxis kennen zu lernen und um zu erproben, ob er Abholungen kompetent durchführen kann.

5. Verifizierung (der Daten), Foodsaver-Ausweis und Freischaltung

Ein*e <u>Botschafter*in</u> überprüft Name, Adresse und Geburtsdatum im Profil des Foodsavers auf Korrektheit durch Vergleich mit einem Ausweisdokument, außerdem das <u>Foto</u> im Profil darauf, ob es repräsentativ ist. Das ist wichtig, damit die <u>Rechtsvereinbarung</u> Bestand hat und wir die Zusagen erfüllen, die wir den <u>Spenderbetrieben</u> geben.

Falls alle Daten korrekt sind, erhält der Foodsharer seinen Ausweis und ist damit geprüfter Foodsaver. Anschließend wird der neue Foodsaver von dem/der Botschafter*in auf der Plattform verifiziert.

Von da an funktioniert das Eintragen für Abholtermine - und noch eine ganze Menge mehr!

Was ein Foodsaver beachten sollte

Freundlicher Umgang mit anderen liegt uns als Community sehr am Herzen! Deshalb haben wir den <u>Leitfaden für ein nettes Miteinander</u> geschrieben, der für viele bestimmt längst selbstverständlich ist, hier aber trotzdem nochmal zur Verfügung steht.

Wie ein Foodsaver noch aktiver werden kann

Ein Foodsaver, der sich noch mehr einbringen möchte, kann

- <u>Betriebsverantwortliche*r</u> oder <u>Botschafter*in</u> werden
- andere Aufgaben im foodsharing-Bezirk übernehmen
- sich um die Pflege oder Einrichtung von Fairteilern kümmern
- in zentralen Arbeitsgruppen für foodsharing aktiv werden

Betriebsverantwortliche*r

Ein*e Betriebsverantwortliche*r (BV) ist für die Kooperation mit einem Betrieb zuständig, bei dem wir Lebensmittel retten. Meist gibt es mehrere Betriebsverantwortliche für einen Betrieb. Man kann auch für mehrere Betriebe die Rolle als Betriebsverantwortliche*r übernehmen. Die Betriebsverantwortlichen sind einerseits die Ansprechpartner*innen für den Betrieb und andererseits für alle Foodsaver in dem zugehörigen Betriebsteam. Sie sorgen dafür, dass alles zur Zufriedenheit möglichst aller Beteiligten, vor allem aber des Betriebes, geschieht. Außerdem kümmern sie sich darum, dass alle vereinbarten Abholtermine stattfinden.

Was können und dürfen Betriebsverantwortliche?

Zusätzlich zur Rolle als Foodsaver dürfen BV noch

- neue Betriebe und <u>Fairteiler</u> auf der Online-Plattform eintragen
- Kontakt zu neuen Betrieben (die nicht zu einer <u>Betriebskette</u> gehören) aufnehmen nach Absprache mit einer/m <u>Botschafter*in</u> des Bezirks
- Emails auf der Plattform senden und empfangen BV haben dort eine persönliche "@foodsharing.network"-Adresse

Wie wird man Betriebsverantwortliche*r?

Betriebsverantwortliche sind für unsere Kooperationsbetriebe das "Gesicht" von foodsharing. Daher tragen sie besondere Verantwortung dafür, unser Projekt auf professionelle Weise gegenüber den Betrieben zu repräsentieren.

Für motivierte Foodsaver, die Betriebsverantwortliche werden wollen, ist daher Voraussetzung, dass sie ein weiteres Quiz bestehen.

Theorieteil (Quiz für Betriebsverantwortliche)

Das Quiz überprüft das Wissen und Verständnis, welches für die Arbeit als Betriebsverantwortliche*r notwendig sind. Die relevanten Dokumente, um das Quiz zu bestehen, finden sich im Artikel Quiz.

<u>Aufgaben von Betriebsverantwortlichen</u>

Pflege der Kooperation

- die Kooperation und Kommunikation mit dem Betrieb aufrecht erhalten
- für eine angenehme Stimmung zwischen Foodsavern und Betrieb sorgen
- die Betriebsseite auf der Online-Plattform pflegen und aktuell halten
- Informationen des Betriebs, z.B. Änderungen der Abholzeiten, an die Foodsaver weitergeben
- den Überblick über das Abholerteam und die generelle Abholsituation behalten

Abholbetrieb

- sicherstellen, dass alle vereinbarten Abholungen stattfinden
- vor Feiertagen rechtzeitig nachfragen, ob sich Abholzeiten ändern
- Foodsaver ins Betriebsteam aufnehmen oder aus dem Team entfernen
- bei Regelverletzungen und teaminternen Konflikten vermitteln und ggf. dafür sorgen, dass eine Regelverletzung gemeldet wird

Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben findet sich unten im Abschnitt *Aufgaben von Betriebsverantwortlichen – eine Hilfestellung* (auch als <u>Infoblatt</u> zum Herunterladen).

Wie ein*e Betriebsverantwortliche*r noch aktiver werden kann

- BV, die sich noch mehr einbringen möchten, können Key Account Manager werden und die Kooperation mit einer <u>Betriebskette</u> betreuen.
- Sie können sich auch in ihrem Bezirk um die Pflege oder Einrichtung von <u>Fairteilern</u> kümmern.
- Wer noch mehr beitragen möchte, kann <u>Botschafter*in</u> werden oder in lokalen oder überregionalen <u>Arbeitsgruppen</u> aktiv werden.

Übergabe an eine*n neue Betriebsverantwortliche*n

- Wenn du die Aufgabe nicht mehr (alleine) erfüllen kannst oder sie abgeben möchtest, dann schlage den zuständigen Botschafter*inne einen zuverlässigen und vertrauensvollen Foodsaver vor (mit bestandenem Quiz für Betriebsverantwortliche), dem du die Aufgabe zutraust. Du kannst auch die BOTs um Hilfe bei der Suche bitten.
- Falls es bei der Kooperation Problemen gibt (teamintern oder mit dem Betrieb), dann informiere deine*n Nachfolger*in vor der Abgabe genau über die Probleme.

Abholungen von unbekannten Foodsavern oder foodsharing-externen Personen

Wenn du erfährst, dass jemand Unbekanntes im Namen von foodsharing bei einem Betrieb abgeholt hat,

- dann bitte den Betrieb, ab sofort alle Foodsaver nach ihrem Ausweis fragen
- berichte das Problem auf der Pinnwand und schreibe dort und in der Beschreibung des Betriebs, dass ab sofort bei allen Abholungen der Ausweis unaufgefordert vorgezeigt werden soll
- Erstelle ggf. eine Liste mit Namen und Foodsaver-IDs von allen Mitgliedern des Betriebsteams und bitte darum, bei den Abholungen den Ausweis mit der Liste zu vergleichen.
- Es ist wichtig, das Problem gegenüber dem Betrieb offen zu kommunizieren und sich für die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Aufbau von neuen Kooperationen

Wenn du eine Kooperation mit einem neuen Betrieb aufbauen möchtest, dann verwende und beachte bitte die <u>Checkliste für den Kooperationsaufbau</u>.

Formulare

Im Artikel <u>Formulare und Mustertexte für foodsharing-Bezirke</u> finden sich ein paar Formulare, die von Betriebsverantwortlichen für ihre Arbeit genutzt werden können.

<u>Aufgaben von Betriebsverantwortlichen – eine Hilfestellung</u>

Auch als Infoblatt zum Herunterladen.

Betriebsverantwortliche (BV) sind zuständig für die Verwaltung und Pflege der Kooperation mit einem Betrieb. Zu den Aufgaben der Betriebsverantwortlichen gehören insbesondere die folgenden:

1) Betrieb: Die BV sind Ansprechpartner für den Betrieb und kümmern sich darum, guten Kontakt und gute Kommunikation mit dem Betrieb zu pflegen.

Die BV legen gemeinsam mit dem Betrieb Abholzeiten und weitere Details fest.

Die BV besprechen mit dem Betrieb eine Vorgehensweise für den Fall, dass ausnahmsweise ein Abholtermin nicht durchgeführt werden kann.

- 2) Konflikte zwischen Mitgliedern des Betriebsteams und dem Kooperationsbetrieb: Falls es zu irgendwelchen Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen Mitgliedern des Betriebsteams und Angehörigen des Betriebes kommt, kümmern sich die BV darum, die Konflikte beizulegen.
- **3) Betriebsseite**: Die BV halten alle Angaben zu dem Betrieb auf der Betriebsseite aktuell, z.B. die Besonderheiten, die typische Abholmenge, die Abholzeiten usw. Die BV geben Informationen des Betriebs zu Abholungen an das Betriebsteam weiter.
- **4) Abholungen**: Die BV eines Betriebes sind dafür zuständig, dass alle vereinbarten Abholtermine mit dem Betrieb stattfinden.

Falls sich für einen Termin niemand eingetragen hat, ist es Aufgabe der BV, das Betriebsteam oder einzelne Mitglieder anzusprechen (Nachricht ans Team, Telefon, ...) und jemanden zu finden, der die Abholung machen kann.

Findet sich niemand anders, dann sind die BV in der Verantwortung, die Abholung selbst durchzuführen oder im Notfall den Betrieb zu informieren, dass die Abholung ausfällt. Letzteres sollte eine sehr seltene Ausnahme bleiben.

- **5) Feiertage**: Wenn Feiertage auf Abholtage fallen, besprechen die BV rechtzeitig mit dem Betrieb, ob sich die Abholzeiten ändern, und informieren das Betriebsteam.
- **6) Betriebsteam**: Die BV nehmen Foodsaver in das Betriebsteam auf oder entfernen sie (z.B. wenn Foodsaver den Bezirk verlassen). Sie können außerdem Mitglieder aus einem schwerwiegenden Grund aus dem Betriebsteam ausschließen (etwa deutliches Fehlverhalten oder eine Ablehnung eines/r Foodsavers durch den Betrieb). Außerdem entscheiden die BV, ob ein Team weitere Mitglieder sucht oder nicht.
- 7) Teaminterne Konflikte, Meldungen von Regelverletzungen: Falls es zu Konflikten zwischen Mitgliedern des Betriebsteams oder zu Regelverletzungen durch ein Teammitglied im Rahmen der Kooperation kommt, dann versuchen die BV diese Konflikte durch Gespräche mit allen Beteiligten zu lösen.

Ggf. sorgen sie dafür, dass eine Regelverletzung gemeldet wird.

8) Neue Betriebe vorschlagen: Wer einen neuen Betrieb ansprechen will (mit dem noch keine Kooperation besteht) und diesen Betrieb als BV betreuen möchte, kann diesen Betrieb auf foodsharing.de in die Liste der Betriebe eintragen.

Vor der Kontaktaufnahme ist es aber wichtig, mit einem BOT des Bezirks zu sprechen, um zum Beispiel Doppelansprachen oder eine Überlastung der vorhandenen Foodsaver zu verhindern.

<u>Tipps zur Kooperationspflege für Betriebsverantwortliche</u>

Tipps für die Zusammenarbeit mit einem Betrieb

- Der Betrieb sollte immer so weit wie möglich zufrieden gestellt werden achte z.B. darauf, dass alles immer sauber hinterlassen wird, dass die Foodsaver sich an die Vorgaben halten, sich rücksichtsvoll und freundlich verhalten usw.
- Achte darauf, dass eine 100%-Abholquote erreicht wird. Du trägst dafür Sorge, dass vereinbarte Abholzeiten und Abmachungen eingehalten werden.
- Sorge für einen guten Draht und eine gute Kommunikation zwischen dem teilnehmenden Betrieb und den Foodsavern. Zum Beispiel kannst du (wenn es einen Anlass gibt) auch von dir aus mal nachfragen, ob alles in Ordnung ist.
- Der Umgang mit den Beschäftigten sollte immer freundlich und zuvorkommend sein.

- Sprich bei wichtigen Dingen, Vorfällen, Wünschen usw. *immer direkt mit der Geschäftsleitung*.
- Eine *nette Geste des Dankes für die Beschäftigten* kann schön sein: z.B. einmal im Jahr einen Kuchen backen, Apfelmus aus den geretteten Lebensmitteln kochen oder was dir noch so in den Sinn kommt.
- Wenn du beobachtest, dass in einem Betrieb Lebensmittel verschwendet werden, dann kannst du das als konstruktiven Verbesserungsvorschlag in respektvoller Art und Weise ansprechen. Auf keinen Fall sollten wir fordernd oder mit einer Anspruchshaltung auftreten. Wichtig ist dabei auch, den richtigen Moment für ein solches Gespräch abzupassen.

Tipps zum Umgang mit den Foodsavern in Team

- Ein guter *Informationsfluss* und eine gute *Kommunikation zwischen den Teammitgliedern* ist wichtig. Zum Beispiel müssen alle Teammitglieder Änderungen beim Ablauf der Abholungen zeitnah erfahren.
- Alle Informationen zum Betrieb und Änderungen dazu sollten so schnell wie möglich in die Besonderheiten oder auf die Pinnwand auf der Teamseite geschrieben werden.
- Falls ein*e BV mal nicht zeitnah für die Teammitglieder erreichbar sein kann, dann sollte er/sie für eine *Vertretung* sorgen.
- Die BVs sollten darauf achten, dass sich alle Foodsaver vor einer Abholung eintragen und die Kommunikation zu Abholungen nur über die Plattform läuft; dadurch können ggf. Probleme und Regelverletzungen besser nachvollzogen werden werden.
- Es ist auch wichtig, dass alle, die bei einem Betrieb eingetragen sind, wirklich hin und wieder abholen. Die Kontinuität der Abholenden erleichtert eine vertrauensvolle, langfristige Beziehung mit einem Betrieb. Karteileichen sollten vermieden werden. Daher kann es sinnvoll sein, in regelmäßigen Abständen die Teamliste aufzuräumen.

Wenn es mal kriselt

- Wenn eine Kooperation gefährdet ist, dann solltest du unbedingt den Kontakt zu den Botschafter*innen suchen und um Hilfe bitten. Bei Betriebsketten können BV und BOT auch die Gruppe Betriebsketten (ketten@foodsharing.network), bei sehr ernsthaften Konflikten den foodsharing e.V. (info@foodsharing.network) um Hilfe bitten.
- Falls du Unterstützung bei der Leitung der Kooperation wünschst oder die Aufgabe abgeben willst, dann können die BOTs helfen, neue BV zu finden.
- Du kannst die Gelegenheit nutzen, auf den Bezirkstreffen Erfolgs- und Misserfolgs-Geschichten der Kooperation zu berichten.

Botschafter*in

Ein*e Botschafter*in (BOT) ist Repräsentant*in von foodsharing in seinem/ihrem Bezirk (Stadt oder Region) und leitet einen Bezirk. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Einführung neuer Foodsaver, die Koordination der Betriebsverantwortlichen sowie das Organisieren von regelmäßigen Treffen.

Ein*e BOT sollte aber im Idealfall nicht alleine einen Bezirk am Laufen halten. Gesunde Bezirke haben mehr als eine*n BOT und viele Foodsaver / Betriebsverantwortliche, die gemeinsam dem Bezirk ein Gesicht geben.

Werdegang zum/zur Botschafter*in

Du...

- bist seit 6 Monaten als <u>Foodsaver</u> angemeldet.
- hast 15 Abholungen in den letzten 6 Monaten bei bestehenden Kooperationen.
- hast mindestens 3 Vertrauensbananen.
- · bist noch 6 Monate am Wohnort ansässig.
- hast keine relevanten <u>Regelverletzungen</u>.
- kannst Dir 2-10 Stunden pro Woche für die Botschafter*innenaufgabe einplanen.
 (Lass dich von dieser Zeitangabe nicht abschrecken, BOT-Aufgaben können mal mehr und mal weniger Zeit beanspruchen. Das trifft vor allem dann zu, wenn ihr euch die Aufgaben teilt!)
- hast das <u>Quiz für Betriebsverantwortliche</u> durchgeführt und bestanden
- hast mindestens 3 Monate aktive Erfahrung bei zwei Betrieben als Betriebsverantwortlicher gesammelt (bestehende Bezirke).
- hast das <u>Botschafter*innen-Quiz</u> durchgeführt, bestanden und eine Mail an das BOT-Begrüßungsteam geschrieben.

Ist all das erfüllt und die Mail beim Begrüßungsteam angekommen, dann wird dir innerhalb einer Woche - meist jedoch früher - jemand aus dem Team antworten und ein Begrüßungsgespräch mit dir vereinbaren. Das Gespräch dauert im Schnitt eine Stunde. Erst nach diesem Gespräch wägen wir final ab, ob wir dich als BOT freischalten.

Ausnahmereglung: Wenn es für deine Region noch keine*n BOT gibt, werden diese Voraussetzungen differenziert betrachtet. Generell sind die oben aufgeführten Voraussetzungen sinnvoll und wichtig, das BOT-Begrüßungsteam schaut sich aber jeden Einzelfall individuell an und entscheidet verhältnismäßig und im Austausch mit den BOTs bzw. der Community vor Ort. Auch wenn dadurch die Entscheidungen weniger planbar und fixiert sind, so besteht die Möglichkeit, dass immer so entschieden wird, wie es der Situation vor Ort am besten gerecht wird.

Das Quiz

Den Link bekommst du über <u>welcome@foodsharing.network</u>. Vorraussetzung für das Quiz ist lediglich, dass du das Betriebsverantwortlichen-Quiz bestanden hast. Um das BOT-Quiz zu bestehen, solltest du die folgenden Artikel verinnerlicht haben:

- Foodsaver und die in Quiz für Foodsaver verlinkten Artikel und Dokumente
- <u>Betriebsverantwortliche</u> und die in <u>Quiz für Betriebsverantwortliche</u> verlinkten Artikel und Dokumente

 diesen Artikel (<u>Botschafter*in</u>) und die in <u>Quiz für Botschafter*innen</u> verlinkten Artikel und Dokumente

Zentrale Aufgaben

Kontinuität bei den BOTs ist sehr wichtig. Deswegen solltest Du mindestens für ein halbes Jahr in deinem Bezirk die Aufgaben übernehmen und rechtzeitig vor Auslandsaufenthalten, Umzug und anderen geplanten Umständen eine*n Nachfolger*in finden.

Akkreditierung der <u>Foodsaver</u>, das heißt die <u>Ausweise</u> ausdrucken, laminieren und nach den drei Einführungsabholungen bei einem Treffen im Abgleich mit einem Ausweisdokument aushändigen. Das Laminieren der Ausweise mag aufwändig wirken, ist aber nötig, damit sie lange halten, und wirkt viel professioneller. Die geringen Kosten, die evtl. dafür anfallen, werden von euch bzw. eurer gesamten Gruppe getragen.

Austausch: Für einen Austausch zwischen allen Betriebsverantwortlichen, <u>Foodsavern</u> und <u>Foodsharern</u> in deinem Bezirk sorgen. Dazu gehören regelmäßige organisierte Gruppentreffen, so dass diese sich kennenlernen und austauschen können. Wenn sich alle mit dem Bezirk identifizieren, steigt die Bereitschaft, sich selbst einzubringen. Das führt zu einem lebendigeren Bezirk, in dem weniger Schultern belastet sind und mögliche Krankheitsoder Urlaubsvertretungen schneller und zuverlässiger organisiert werden können.

Verwaltung der Betriebe: BOTs helfen Betriebsverantwortlichen bei der Akquise von möglichen neuen Betrieben und stehen bei bestehenden Kooperationen bei Fragen zur Verfügung. Außerdem haben die BOTs durch ihr Amt meist einen guten Überblick, ob ein neuer Betrieb gerade angesprochen werden kann oder ob ein Ansprache-Stopp gerade sinnvoll ist, um die 100%-ige Abholquote sicher einhalten zu können.

Delegieren von Aufgaben: Verantwortung soll soweit wie möglich an Betriebsverantwortliche und Foodsaver abgegeben werden. Dabei kann die Einrichtung von Arbeitsgruppen auf der foodsharing-Plattform helfen, die Aufgaben in einem Bezirk zu gliedern. Der/die BOT hat keine alleinige Entscheidungsgewalt, sondern trifft Entscheidungen gemeinsam mit dem Team vor Ort und im Sinne der foodsharing-Gemeinschaft insgesamt.

Repräsentant*in von foodsharing in deinem Bezirk (Stadt, Region). Dazu werden dein Name, deine Kurzbeschreibung und die foodsharing-Emailadresse des Bezirks (z.B. freiburg@foodsharing.de) veröffentlicht, um Transparenz und eine gute Erreichbarkeit zu schaffen.

Kommunikation: Die foodsharing-Plattform bietet euch eine gute Basis für die Arbeit, auch wenn nicht immer alles perfekt läuft. BOTs achten darauf, dass die Website als Kommunikationsplattform genutzt wird und facebook und Whats-App Gruppen diese Aufgabe nicht übernehmen.

Fairteilung

Die Begriffe "Fairteilung" bzw. "fairteilen" sind Wortneuschöpfungen aus den Begriffen fair und verteilen bzw. Verteilung. Sie beschreiben, dass etwas (in unserem Fall Lebensmittel) bedingungslos an andere weitergegeben werden.

Bedingungslos bedeutet dabei: es gibt keine Kriterien, und niemand wird – aus welchem Grund auch immer – bevorzugt. Ausführliche Erklärungen dazu stehen im Artikel Bedürftigkeit.

Was heißt das in der Praxis?

- In der Praxis bedeutet das den Grundsatz "First come, first serve": wer zuerst da ist und etwas haben will, erhält soviel wie gewünscht, und es wird nichts für später Kommende aufgehoben oder zurückgelegt. Wer zu einem späteren Zeitpunkt kommt, kann dann aus dem wählen, was noch übrig ist.
- Wenn mehrere Leute gleichzeitig da sind, dann wird das Vorhandene gleichmäßig unter den Personen aufgeteilt. Argumente, warum irgend jemand mehr bekommen sollte als die anderen, spielen keine Rolle.

Was bedeutet das bei foodsharing?

Diejenigen, die die Lebensmittel retten, können so viele Lebensmittel für sich selbst behalten, wie sie verbrauchen. Den Rest verteilen sie an andere Menschen nach eigenem Ermessen. Dabei sollte in der Regel niemandem Lebensmittel verweigert werden, der/die sie haben möchte und verbrauchen kann.

Da foodsharing eine <u>Umweltorganisation</u> ist, wäre es allerdings schön, wenn die Fairteilung möglichst ökologisch schonend abläuft. Das kann sich z.B. so äußern, dass man auf kurze oder wenige Fahrten achtet, d.h. eher an Leute aus der Nähe verteilt oder eher größere Mengen an wenige Leute als kleine Mengen an viele Leute.

An wen kann man bei foodsharing fairteilen?

Bei foodsharing kann man gerettete Lebensmittel

- an Freund*innen, Bekannte oder Familie weitergeben
- unter Nachbar*innen verteilen
- in einem Essenskorb anbieten, der man auf <u>foodsharing.de</u> erstellt, damit Interessierte die Lebensmittel abholen können
- zu lokalen Fairteilern bringen (genaue Adressen sind auf der Karte zu finden!)
- bei einer Küfa ("Küche für alle") gemeinsam verkochen und dann kostenloses Essen anbieten
- zu lokalen Abnahme-Stellen bringen: z.B. Flüchtlingslager, Obdachlosenhilfe, Bahnhofsmission, Diakonie, Kirchengemeinde, Sportverein, ...

Alles kostenlos! Und bitte recht freundlich!

Die geretteten Lebensmittel zu <u>verkaufen</u>, ist strikt verboten! Das würde der Grundidee von foodsharing fundamental widersprechen. Eine <u>Spende</u> für die Lebensmittel zu nehmen, ist ebenfalls nicht erlaubt.

Raffgieriges Verhalten oder der Versuch, möglichst viele Lebensmittel für einen selbst zu ergattern und zu bunkern, obwohl man sie vielleicht gar nicht braucht, widerspricht ebenfalls der Idee der Fairteilung.

Fairteiler und Abgabestellen

Ein **Fairteiler** ist ein Ort, zu dem alle Menschen Lebensmittel bringen und kostenlos von dort mitnehmen dürfen.

Foodsaver können gerettete Lebensmittel zu einem Fairteiler bringen, die noch zur Weitergabe geeignet sind. Alle anderen Menschen können ebenfalls Lebensmittel dorthin bringen, die sie zum Beispiel zu Hause oder nach Veranstaltungen übrig haben und nicht mehr verbrauchen wollen oder können.

Herausnehmen dürfen das dort bereitgestellte Essen alle Menschen, ohne irgendwelche Vorraussetzungen erfüllen zu müssen.

Betrieben wird ein Fairteiler von dem foodsharing-Bezirk, in dem er steht. Fairteiler können auf der Website eines Bezirks eingetragen werden, damit er nicht nur für Foodsaver, sondern auch für alle anderen Menschen zu finden ist.

Gerettete Lebensmittel können auch an **Abgabestellen** geliefert werden. Eine Abgabestelle unterscheidet sich von einem Fairteiler dadurch, dass sie nicht von foodsharing betrieben wird, sondern von einer anderen Organisation oder einer Privatperson.

Fairteiler-Regeln

Die Fairteiler-Regeln gibt es hier als Plakat.

Für Fairteiler gibt es einige wichtige Regeln. Sie sollen einerseits die Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften garantieren. Andererseits sollen sie dafür sorgen, dass in den Fairteilern nur wirklich unbedenkliche, verzehrfähige Lebensmittel weitergegeben werden.

Sie ergeben sich aus den <u>foodsharing-Hygieneregeln</u>, insbesondere aus den Vorschriften über die *nicht-persönliche Weitergabe* von Lebensmitteln (Abschnitt C1)).

Es steht jedem Bezirk frei, für die eigenen Fairteiler (einzelne oder alle) die Fairteiler-Regeln zu verschärfen; denn die Gegebenheiten an einem Standort kann das natürlich nötig machen.

Dabei dürfen die Regeln allerdings *nicht abgeschwächt, gestrichen oder so geändert werden*, dass sie den Fairteiler-Regeln oder den foodsharing-Hygieneregeln *widersprechen*. Denn das könnte unter Umständen dazu führen, dass wichtige Vorsichtsmaßnahmen oder sogar gesetzliche Vorschriften nicht mehr beachtet werden müssen. Sowohl für die Foodsaver im Bezirk als auch für das Bild von foodsharing in der Öffentlichkeit kann das sehr unangenehme Folgen haben.

Was braucht man für einen Fairteiler?

Ein Fairteiler besteht im besten Fall aus einem Kühlschrank und einem Regal oder Schrank, manchmal aber auch nur aus einem von beiden.

Falls der Fairteiler im Freien steht (also nicht in einem Gebäude), dann muss dafür gesorgt werden, dass die Lebensmittel vor Tieren geschützt sind. Dafür kann man z.B. statt dem Regal einen Schrank aufstellen, der mit Türen o.ä. verschlossen werden kann. Eine Alternative sind ausreichend viele fest schließende Kisten.

Aushänge und Dokumente

Folgende Dokumente müssen ausgedruckt und gut sichtbar am Fairteiler angebracht werden:

- <u>Hygieneplan</u> und <u>Kühltemperaturen-Kontrollliste</u> (siehe Abschnitt "Wie wird ein Fairteiler organisiert und betreut?")
- Regeln für Fairteiler als Plakat
- evtl. <u>Stellungnahme zu Politik und Religion</u> (siehe Abschnitt "Standorte")

Weitere mögliche Aushänge:

- <u>Idee für ein Zusatz-Plakat</u> zu den Fairteiler-Regeln mit Bild-Darstellungen (verschärfte Regeln von Berlin)
- kurzer und etwas längerer "Mach-mit"-Aufruf (Foodsaver werden)
- Aufruf zu Behälterspenden
- Aushang "Halte den Fairteiler sauber"
- Aushang "Was ist ein Fairteiler?"

Wie wird ein Fairteiler organisiert und betreut?

Für Fairteiler gibt es auf der Online-Plattform ein eigenes Untermenü. Die Fairteiler-Seiten sind öffentlich, d.h. sie sind für alle Menschen im Internet erreichbar und werden von Suchmaschinen gefunden. Dort sind alle Detail-Informationen zu dem Fairteiler einsehbar.

- Man findet es unter dem Bezirk, der den Fairteiler betreibt: oben in der Menüleiste: "<Bezirksname> --> Fairteiler" oder "Bezirke --> <Bezirksname> --> Fairteiler".
- Dort können sich wie bei einem Betrieb Foodsaver ins Team des Fairteilers eintragen, die ihn beliefern, nutzen oder betreuen wollen. Es gibt allerdings keine Slots zum Eintragen für feste Liefertermine.
- Im Team sollte nach Möglichkeit mindestens ein*e Betriebsverantwortliche*r sein, der den Fairteiler als "Hauptverantwortliche*r" organisiert und das Fairteiler-Team koordiniert.

Reinigung

Ein Fairteiler muss regelmäßig aufgeräumt und gereinigt werden.

- Der Fairteiler wird auf der Online-Plattform in der Kategorie "Fairteiler" eingetragen (ähnlich wie ein Betrieb). Dort können sich dann Foodsaver eintragen, die bei der Fairteiler-Betreuung mithelfen wollen. Darunter muss mindestens ein*e Betriebsverantwortliche*r für das das Fairteiler-Team sein.
- **Täglich** muss die Kühlschranktemperatur abgelesen und in die <u>Kühltemperaturen-Kontrollliste</u> eingetragen werden.
- Alle 2 Tage müssen Regal und Kühlschrank aufgeräumt und gereinigt werden, d.h
 - Lebensmittel herausnehmen, die nicht mehr zur Weitergabe geeignet sind
 - bei Bedarf Regal ausfegen oder feucht auswischen
 - bei Bedarf Kühlschrank feucht auswischen und trocken wischen
 - durchgeführte Maßnahmen im Hygieneplan vermerken (auch wenn nichts gemacht werden musste)

Wichtige Links

- Die Fairteiler-Regeln sollten allen Fairteiler-Betreuenden bekannt sein.
- Wichtig zu kennen ist auch die Rechtsgrundlage für Fairteiler.
- Der Wiki-Artikel Fairteilung enthält Leitlinien für die Weitergabe von Lebensmitteln.

- Der Wiki-Artikel <u>Ratgeber</u> bietet viele Hinweise und Tipps zum Umgang mit Lebensmitteln.
- (bald in Arbeit): Die Artikel Kühlschrankhygiene und Lagerung ungekühlter Lebensmittel enthalten Anleitungen und Tipps zur Lagerung der Lebensmittel in einem Fairteiler.

No-Gos im Zusammenhang mit Fairteilern

- Spendenboxen dürfen bei einem Fairteiler auf keinen Fall aufgestellt werden. Dies widerspricht erstens unseren Grundsätzen. Zweitens könnten wir von den Behörden als Lebensmittelunternehmen eingestuft werden (Annahme des Verkaufs von Lebensmitteln). Drittens besteht die Gefahr, dass dem foodsharing e.V. oder dem Bezirksverein die Gemeinnützigkeit aberkannt wird.
- Videoüberwachung mag praktisch erscheinen, ist aber wegen der Persönlichkeitsrechte aller Liefernden und Abholenden nicht gestattet!

Welche Lebensmittel dürfen im Fairteiler weitergegeben werden?

- In einen Fairteiler gehören nur Lebensmittel, die man selbst noch essen würde.
- Die Lebensmittel sollten noch relativ gut und ansehnlich sein, da sie vielleicht einige Zeit (1-2 Tage) lang im Fairteiler liegen werden.
- Jedes Lebensmittel sollte geprüft werden (d.h. jedes Stück!), bevor es in den Fairteiler gelegt wird, d.h. Aussehen, Geruch und, wenn nötig, auch Geschmack überprüft werden (soweit ohne Öffnen der Verpackung möglich)!
- Lebensmittel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums können weitergegeben werden.

Problematisch und daher verboten sind dagegen die folgenden:

- Lebensmittel nach *Ablauf des Verbrauchsdatums* dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden. Sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar.
- Lebensmittel mit *MHD oder VD*, bei denen die (innerste) *Verpackung geöffnet* ist, gehören ebenfalls nicht in einen Fairteiler.
- Bei Kühlwaren muss die Kühlkette eingehalten werden. Wenn sie *nicht* ununterbrochen in einer Kühlbox oder Kühltasche mit Kühlelementen transportiert bzw. gelagert wurden, gehören sie nicht in einen Fairteiler.
- Einige Risikonahrungsmittel (Hackfleisch, roher Fisch, Produkte mit Rohmilch oder rohem Ei) dürfen wegen der potenziellen Gesundheitsgefahr, die sie darstellen, nicht über Fairteiler geteilt werden!
- Auch selbstgesammelte Pilze und Alkohol (auch in Form von Pralinen etc.) sowie Energy-Drinks sind nicht erlaubt.
- Sogenannte "Buffet-Lebensmittel" gehören ebenfalls nicht in den Fairteiler: das sind Lebensmittel von einem Buffet, an dem sich Kund*innen selbst bedienen konnten.
 Solche Lebensmittel stehen meist recht lange da, sind oft nicht gut gekühlt und können durch die Kund*innen verunreinigt worden sein.

Die Fairteiler-Regeln finden sich hier als Plakat.

Hinweise zur Lagerung im Fairteiler

- 1. Bitte trennt Backwaren, frische Lebensmittel und zubereiteten Speisen voneinander.
- 2. Bitte legt erdbehaftete Lebensmittel nach unten, dann rieselt nichts auf darunterliegendes Essen.
- 3. Bitte deckt zubereitete Speisen gut ab, oder legt diese in einen verschlossenen Behälter.
- 4. Zubereitete Speisen, Selbst-(Ein)-Gekochtes, Selbst-Konserviertes usw. brauchen eine vollständige Zutatenliste und das Herstellungsdatum.
- 5. Lebensmittel dürfen im Fairteiler nicht in Mülltüten, Müllsäcken usw. gelagert werden.
- 6. Achtet darauf, dass Kühlschrank, Schrank und Kisten mit Deckel immer richtig verschlossen sind.

Kontrolle und Reinigung

- 1. Im Kühlschrank muss ein Thermometer liegen (am besten mit Digitalanzeige). Die Temperatur sollte bei etwa 5°C gehalten werden.
- 2. Der Fairteiler muss alle 2 Tage sowie vor Schließungstagen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden.
- 3. Reinigt den Fairteiler mindestens 1 mal pro Woche mit Wasser und Spülmittel, wischt ihn dann mit 6%iger Essigwasserlösung aus.

Anforderungen an einen geeigneten Standort

Ein Fairteiler kann bei einer Institution stehen, die auf diese Weise foodsharing unterstützen möchte, z.B. in Räumen der Stadt, der Uni, eines Vereins usw. Genauso ist es möglich, einen Fairteiler auf einem Privatgrundstück anzusiedeln, zum Beispiel in einer Hofeinfahrt, einem Vorgarten, einem Hausflur u.a.

Voraussetzungen

- Der Ort sollte (ggf. während der Öffnungszeiten) für alle oder zumindest für möglichst viele Menschen zugänglich sein.
- In Räumlichkeiten, die mit politischen oder religiösen Gesinnungen in Verbindung stehen, muss der <u>Aushang 'Stellungnahme zu Politik und Religion'</u> gut sichtbar außen am Fairteiler angebracht werden.
- Parteibüros bzw. Räumlichkeiten mit eindeutigem Parteibezug eignen sich nicht als Fairteiler-Standorte, da foodsharing sich von jeder Parteipolitik distanziert (siehe foodsharing und Politik).
- Räumlichkeiten von religiösen Gruppen sind nur geeignet, falls der Zugang für Menschen aller Glaubensrichtungen gewährleistet ist.

Standorte

Wo?	Ja/ Nein	Begründung / Erläuterung
In Partei-Räumlichkeiten	Nein	Das würde eine parteipolitische Zugehörigkeit vermitteln, und diese wollen wir auf keinen Fall.
In Räumen mit politischer Gesinnung und parteipolitischem Hintergrund.	Nein	Das würde eine parteipolitische Zugehörigkeit vermitteln, und diese wollen wir auf keinen Fall.

Ja	Da diese Einrichtungen keinen parteipolitischen Hintergrund haben.
Ja	Sofern Menschen jeglicher Glaubensrichtungen Zugang haben.
Ja	Sofern Menschen jeglicher Glaubensrichtungen Zugang haben.
Ja	Sofern Menschen jeglicher Glaubensrichtungen Zugang haben.
Ja	foodsharing kooperiert hier weder mit Parteien noch an Religionsgemeinschaften.
Ja	foodsharing kooperiert hier weder mit Parteien noch an Religionsgemeinschaften.
	Ja Ja Ja

Abgabestellen

Eine Abgabestelle ist ein Ort, an dem regelmäßig oder häufig gerettete Lebensmittel abgegeben werden können. Eine Abgabestelle ist unabhängig von foodsharing und wird meist von einer Organisation oder Privatperson betrieben. Bei einer Abgabestelle sind daher die anliefernden Foodsaver vom Moment der Weitergabe an für die gelieferten Lebensmittel nicht mehr verantwortlich. Wer die Abgabestelle betreibt, entscheidet auch, welche Lebensmittel überhaupt angenommen werden. Die Fairteiler-Regeln, welche Lebensmittel dort angeboten werden dürfen, gelten bei einer Abgabestelle nicht. Die Abgabestelle hat lediglich die Verpflichtung, sorgsam mit den Lebensmitteln umzugehen und sie vollständig kostenlos weiterzugeben.

Verwaltung von Abgabestellen

- Abgabestellen können wie ein Fairteiler auf der Online-Plattform im Untermenü
 "Fairteiler" eingetragen werden. Die Seiten dort sind öffentlich, d.h. sie sind für alle
 Menschen im Internet erreichbar und werden von Suchmaschinen gefunden. Dort
 sind alle Detail-Informationen zu der Abgabestelle einsehbar.
- Man findet das Untermenü unter dem Bezirk, der den Fairteiler betreibt: oben in der Menüleiste: "<Bezirksname> --> Fairteiler" oder "Bezirke --> <Bezirksname> --> Fairteiler".
- Dort können sich wie bei einem Betrieb Foodsaver ins Team für die Abgabestelle eintragen, die sie beliefern wollen. Es gibt allerdings keine Slots zum Eintragen für feste Liefertermine.
- Im Team sollte nach Möglichkeit mindestens ein*e Betriebsverantwortliche*r sein als Ansprechperson für die Abgabestelle (bzw. für die Leute, welche sie betreiben).

Voraussetzungen für Abgabestellen

- Für Abgabestellen gelten die <u>Regeln und Voraussetzungen über Fairteiler-Standorte</u> nicht. Gerettete Lebensmittel können an beliebige Organisationen oder Personen weiterverteilt werden.
- Die einzige Voraussetzungen ist, dass die Lebensmittel auch dort kostenlos weitergegeben werden.

Rechtsgrundlage für foodsharing-Fairteiler

Der Fairteiler fällt nicht unter das Lebensmittelrecht. Die Betreiber des Fairteilers (die Foodsaver des Bezirks oder andere, private Betreiber) sind nicht als Lebensmittelunternehmen zu sehen und müssen dementsprechend auch nicht die Einhaltung von Richtlinien eines Lebensmittelunternehmens gewährleisten. Dies ist unter Bezugnahme auf das geltende Lebensmittelrecht folgendermaßen zu begründen:

In einem Fairteiler werden Lebensmittel nur zum privaten häuslichen Gebrauch kurzfristig gelagert. Privatpersonen, die den Fairteiler nutzen, tauschen dort ihre Lebensmittel, die ausschließlich für den privaten häuslichen Gebrauch gedacht sind, auf eigenes Risiko untereinander. Seine Funktion als Übergabeort und die Bestimmung der Lebensmittel für den privaten Rahmen ist auf dem Fairteiler eindeutig gekennzeichnet. (→ Laut VO (EG) Nr.178/2002, Artikel 1, Absatz (3) gilt das Lebensmittelrecht u.a. nicht für Lagerung von Lebensmitteln zum häuslichen privaten Gebrauch.)

Der Leitfaden der EG zur VO (EG) Nr. 852/2004 stellt darüber hinaus klar, dass ein Lebensmittelunternehmen sich durch eine gewisse Kontinuität der Tätigkeit und einen gewissen Organisationsgrad auszeichnet. Dies trifft auf einen Fairteiler jedoch nicht zu: Die Kontinuität, mit der die Teilnehmer den Fairteiler nutzen, ist ungewiss, nicht nachvollziehbar und unregelmäßig. Es wird keine Aufsicht darüber geführt, wer mit wem wann welche Lebensmittel über den Fairteiler tauscht. Auch der Organisationsgrad hält sich im privaten Rahmen von kleinen Mengen: Ein Fairteiler hat die Größenordnung eines Kühlschranks oder eines Regals, weshalb schwerlich von der Relevanz eines Lebensmittelunternehmens gesprochen werden kann.

Die Foodsaver, die den Fairteiler benutzen und verwalten, sind nicht als Unternehmer anzusehen und fallen demnach nicht unter die Hygienevorschriften der Gemeinschaft, da sie sich als freiwillige unentgeltliche Helfer nur gelegentlich und im kleinen Rahmen an den gemeinnützigen Tauschaktionen beteiligen, die das Ziel haben, die Verschwendung von Lebensmitteln einzudämmen. Wir sehen dies analog zur Erklärung des Leitfadens der EG zur VO (EG) Nr. 852/2004 und auch dem europäischen Leitfaden (SANCO): (3.8. Gelegentliche Handhabung, Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln sowie Speisenzubereitung durch Privatpersonen).

Um jedoch trotzdem eine bestmögliche Sicherheit für alle Benutzer des Fairteilers zu gewährleisten, werden zum einen deutlich sichtbar auf der Außenwand des Fairteilers die Regeln zur Benutzung des Fairteilers kommuniziert. Diese beinhalten unter anderem den Hinweis, Lebensmittel NICHT nach Ablauf des Verbrauchsdatums sowie keine Lebensmittel mit potentiellem Gesundheitsrisiko zum Tauschen einzustellen (d.h. explizit Schweinemett, Rindergehacktes, Produkte aus nicht erhitzter Rohmilch, frisch zubereitete Speisen mit rohem Ei sowie Cremes und Pudding, Tiramisu und Mayonnaise (wenn mit Ei und Milch selbst hergestellt). Zum anderen werden die Reinigung (und die Temperaturkontrolle bei Kühlschränken) regelmäßig durchgeführt und gut sichtbar am Fairteiler protokolliert.

Fairteiler-Probleme in Berlin

Vom 26.2.2016

In den Berliner Bezirken Kreuzberg-Friedrichshain und Pankow möchte die Lebensmittelüberwachung den Fairteilern strengere Regeln auferlegen, da sie seitens der Behörden als Lebensmittelbetrieb eingestuft werden. Wir haben das Fairteiler-Konzept mit leitenden Lebensmittelkontrolleuren ausgearbeitet und halten die Einstufung als Lebensmittelbetrieb für eine Fehlbewertung.

Was bedeutet das für mich als Fairteiler-Betreuung oder als Grundstücksbesitzer*in eines Fairteiler-Standortes?

Die Verantwortungsfrage ist nicht eindeutig geklärt. Wenn du dir unsicher bist, erkundige dich bei der zuständigen Behörde in Deinem Bezirk, wie die Haftungsfrage dort ausgelegt wird. In ganz Europa gilt ein einheitliches Lebensmittelrecht, was momentan nur in Berlin anders ausgelegt wird. Wir sind mit leitenden Lebensmittelkontrolleuren in Kontakt und von diesen wird bekräftigt, dass die Rechtsauslegung der Berliner Behörden falsch ist - Fairteiler sind private Übergabeorte und keine Lebensmittelbetriebe! Daher dürfen auch keine Lebensmittel direkt von den Abholungen in die Fairteiler gebracht werden. Deswegen braucht es keine Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel. Das bedeutet auch, dass niemand von foodsharing für Lebensmittelvergiftungen etc. haftet. In den zwei Berliner Bezirken wird das anders gesehen - dort werden "verantwortliche Personen" gefordert. Durch unsere fundierten Fairteiler-Regelungen, die mit Lebensmittelkontrolleuren ausgearbeitet wurden, ist das Risiko jedoch sehr gering, dass in den Berliner Bezirken ein Haftungsanspruch geltend gemacht werden kann. Darüber hinaus werden wir gerichtlich gegen diese Einschätzung vorgehen, sollte sie von den Ämtern tatsächlich durchgesetzt werden, weil wir sie für unbegründet halten. Um also auf der sicheren Seite zu sein, sorge dafür, dass die Regelungen in Deinem Fairteiler auch umgesetzt werden! In den Medien wird das Risiko z.T. anders dargestellt - ein Stadtrat behauptet, es habe einen Fall gegeben, bei dem jemand Durchfall bekommen habe durch Essen aus einem Fairteiler. Im gleichen Atemzug sagt er jedoch, dass er diese Aussage nicht mal beweisen könne.

Deswegen stehen wir weiterhin absolut hinter Fairteilern! In der mittlerweile dreijährigen Geschichte des Fairteiler-Konzeptes, das inzwischen an 350 Orten umgesetzt wird, wurde uns kein einziger Fall von Gesundheitsschäden durch Lebensmittel aus einem Fairteiler angetragen. Statt dessen konnten wir vieles erreichen: Wir haben Lebensmittel vor der Verschwendung gerettet, Bewusstsein für die Problematik geschafft und soziale Treffpunkte kreiert - und werden das auch weiterhin tun!

Wenn du Sorge um Deinen Fairteiler hast, dann empfehlen wir dir, dafür zu sorgen, dass der Fairteiler sauber und gepflegt ist und die Fairteiler-Regeln eingehalten werden - das ist die beste Grundlage, um evtl. Bedenken seitens der Behörden von vornherein zu entkräften. Berlin scheint eine Extremsituation zu sein, da dort ein Beamter zuständig ist, der u.a. Tagesmütter und -väter als Lebensmittelunternehmen einstufen wollte (wogegen die EU-Kommission eingegriffen hat!). Wenn du trotz allem verunsichert sein solltest durch die Vorkommnisse in Berlin, wende dich gerne per E-Mail an das Fairteiler-Team.

Vertrauensbanane

Auf der <u>foodsharing-Plattform</u> kann jede*r Nutzer*in eine digitale Vertrauensbanane an jede*n andere*n Nutzer*in vergeben.

Eine Vertrauensbanane sollte nur an Personen vergeben werden, die man für vollkommen vertrauenswürdig als Foodsaver hält und die sich an die <u>Verhaltensregeln</u> halten. Sie ist nicht dazu gedacht, nur aus Freundschaft oder Sympathie vergeben zu werden.

Die Vertrauensbanane ist eine Auszeichnung für Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit und kann beispielsweise <u>Betriebsverantwortlichen</u> bei der Entscheidung helfen, wer für ein Abholteam in Frage kommt. Auch <u>Botschafter*innen</u> können bei der Auswahl von Betriebsverantwortlichen die Vertrauensbananen berücksichtigen.

Vertrauensbananen sind nicht dafür da, negative Bewertungen abzugeben.

Löschen von Vertrauensbananen

Vertrauensbananen können nicht ohne Weiteres gelöscht werden. Überlegt euch also gut, wem ihr eine Banane gebt und welche Meinung ihr wirklich habt – auch "Spaßbananen" sind nicht im Sinne der Sache.

Falls eine Banane (bzw. der Text) gegen eine Verhaltensregel verstößt, dann kann sie auf Wunsch des/der Bananen-Empfänger*in von der zentralen Meldungsgruppe gelöscht werden.

Umgang mit Geld bei foodsharing

foodsharing basiert zu fast 100 Prozent auf ehrenamtlichem und unentgeltlichem Engagement. Ein bundesweites Team von rund 30 Menschen im Verein foodsharing e.V. hat bereits Zehntausende Stunden in die Entwicklung von foodsharing gesteckt, hunderte weiterer Aktive haben viele Hunderttausend Stunden daran mitgearbeitet. Derzeit gibt es nur eine bezahlte Minijobstelle für die Geschäftsführung, alles andere wird ehrenamtlich geleistet. Für viele Situationen werden Sachspenden angenommen.

Die Online-Plattform

Genauso wie das Konzept des Lebensmittelrettens ist und bleibt auch die Plattform open source und kostenfrei. Dank der ehrenamtlichen Programmierung von Raphael Wintrich aus Köln konnte foodsharing ohne jegliche Kosten entstehen. Nicht nur Raphael setzt sich rein aus ideeller Motivation gegen die Lebensmittelverschwendung ein, sondern foodsharing wird auch unterstützt von der A&B Rechtsanwaltskanzlei, der Manitu GmbH mit ihren Servern, von Greensta.de mit Server und Domain, von Print Pool GmbH im Printbereich sowie von Hunderten von Menschen, die sich ehrenamtlich um Entwicklung, Organisation, Mediation, Presse, Internationalisierung, Übersetzung, IT-Support, Veranstaltungen, Redaktion, Wiki und viele andere Bereiche kümmern.

Möglichst geldfreie Arbeit

Ziel ist es, mit möglichst vielen engagierten Menschen und nachhaltigen Betrieben gemeinsam die Plattform und die gesamte Arbeit von foodsharing stetig weiter zu entwickeln, zu optimieren und auszubauen, ohne dabei Geld zu verwenden. Die Idee dahinter ist, möglichst all unsere Kraft und Zeit auf das Wesentliche zu konzentrieren und uns nicht mit unnötigen Diskussionen, Verwaltung und Beschaffung von Geld zu lähmen.

Wir wollen zeigen, dass für ein effektives Handeln und Wirken in der heutigen Zeit keine Gelder gebraucht werden, sondern der Wille, etwas zu (er)schaffen, und die Realität, in der wir leben, durch unser Tun verändert werden kann, ohne finanzielle Unterstützung oder Motivation.

foodsharing ist kostenlos, nicht kommerziell und ohne Werbung und wird es auch für immer bleiben.

Ausnahmen

Auch wenn die Grundidee, komplett geldfrei zu funktionieren, auf allen Ebenen sehr gut läuft und einen ganz besonderen Spirit geschaffen hat, gibt es Momente, in denen Geld genutzt wird: zum Beispiel, wenn Pfand für Kisten, Flaschen oder dergleichen bei einem Betrieb gezahlt werden muss. Das dafür ausgelegte Pfandgeld darf dann selbstverständlich bei der Übergabe an Vereine oder Privatpersonen verlangt werden.

Die Devise bleibt dieselbe: es sollte so wenig Geld wie möglich verwendet werden. Wenn Ressourcen oder Dienstleistungen benötigt werden, sollte zuerst im Bekanntenkreis und unter den Foodsavern gefragt werden, ob sich eine geldfreie Lösung findet. Gelingt das nicht oder handelt es sich um kleine Ausgaben, wie z.B. Laminierfolien für die Ausweise, dann sollte darüber nachgedacht werden, ob es nicht doch eine Alternative gibt, indem auf vorhandene Ressourcen/Partner*Innen zurückgegriffen wird bzw. neue Partner*innen für den Zweck gefunden werden können.

Nur wenn es keine andere Möglichkeit gibt, dann kann Geld gesammelt werden. Dieses sollte dann aber zu 100% transparent gemacht werden und *immer* nur auf Freiwilligenbasis geschehen! Beispiele können sein:

- Lastenfahrrad, Laminiergerät
- Öle oder andere schwer erhältliche Lebensmittel für Kochveranstaltungen (z.B.: Schnippeldiskos, Vökus etc.)
- Spritgeld für die Anlieferung von Lebensmitteln von externen Unterstützer*innen Spritspendenbox *auf freiwilliger Basis*

Wichtige Grundregeln

- 1. Spenden:
 - Für gerettete Lebensmittel dürfen keine Spenden angenommen werden.
 - Spendenboxen dürfen auf keinen Fall bei einem Fairteiler aufgestellt werden, da wir von den Behörden als Lebensmittelunternehmen eingestuft werden könnten (Annahme des Verkaufs von Lebensmitteln) und das Finanzamt dem foodsharing e.V. die Gemeinnützigkeit aberkennen könnte.
- 2. Anfallende Kosten für Events und Projekte:
 - o Bei von uns organisierten Events darf kein Eintritt verlangt werden.
 - Wenn es für die Durchführung eines Events begründet und dringend nötig ist, kann eine Spenden-Box aufgestellt werden (z.B. für Raummiete, Versicherung, ...).
 - Bei großen überregionalen foodsharing-Treffen hat der foodsharing e.V. auch schon mehrmals die Kosten für eine Versicherung bzw. Heizkosten übernommen.
 - Wenn Kosten unvermeidlich sind und die Suche nach einem Sponsor erfolglos verläuft, dann dürfen Spenden für bestimmte Aktionen gesammelt werden (z.B. für T-Shirts, Buttons, Bezirks-Fahrrad, ...). Der Zweck der Spende muss immer explizit genannt werden. Einnahmen und Ausgaben müssen anschließend transparent veröffentlicht werden.
- 3. Jegliche persönliche Bereicherung durch eingehende Gelder ist untersagt!
 - Bis heute hat kein Mitglied von foodsharing e.V., <u>Foodsaver</u> oder weitere*r
 Freiwillige*r für seine/ihre Arbeit bei foodsharing Geld bekommen.
 - Das Geld, welches von Privatpersonen oder auch dem Staat, Vereinen oder anderen Kanälen kommt, hat nichts mit foodsharing zu tun, sondern wird an Privatpersonen gegeben, welche wiederum davon die benötigten Dinge bezahlen, ohne dass der finanzielle Aspekt etwas mit foodsharing zu tun hat.

Foodsharing und Politik

Die politische Tätigkeit bei foodsharing muss sich auf Veranstaltungen, Räume und Initiativen beschränken, welche die gleichen Themen wie foodsharing behandeln, vor allem Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung.

Alle anderen politischen Initiativen (wie z.B. Mahnwachen) können persönlich unterstützt werden, aber nicht im Namen von foodsharing. Das bedeutet zum Beispiel, dass bei foodsharing-Veranstaltungen oder in foodsharing-Räumlichkeiten keine Flyer ausgelegt und keine Poster aufgehängt werden, die von diesen anderen Initiativen stammen.

<u>Veranstaltungen</u>

Was	Ja/Nein	Begründung
Infostand bei der Veranstaltung einer Partei	Nein	Ein Infostand bei einer Veranstaltung würde eine gewisse Zugehörigkeit vermitteln.
Vortrag als Expert*in über foodsharing und Lebens-mittelverschwendung bei einer Veranstaltung einer Partei	Ja	Da wir hier lediglich für einen externen Vortrag und nicht während der gesamten Veranstaltung anwesend sind, wird eine Zugehörigkeit nicht vermittelt.
Straßenfeste, Stadtteilfeste und ähnliche Veranstaltungen	Ja	Solche Veranstaltungen haben in der Regel keinen politischen oder religiösen Hintergrund und sind offen für alle. Deswegen können wir dort teilnehmen. (Achtung: Wenn es Stände mit Essen gibt und ihr LM verteilen wollt, dann klärt dies vorher mit diesen Ständen ab. Es könnte sonst unschön auffallen, wenn ihr dazu in Konkurrenz tretet. Ein reiner Infostand ist natürlich kein Problem. Ansonsten könnt ihr bei den Ständen nach dem Fest noch Lebensmittel retten, wenn etwas übrigbleibt.)
Feier oder Demo einer Partei, ohne dass foodsharing genannt wird	Ja (unter Vorbe- halt)	Wir sind kein kostenloses Cateringunternehmen. Darum solltet ihr euch genau überlegen, bei welchen Anfragen ihr euch die Mühe macht. Ihr tretet dann als Privatpersonen und nicht im Namen von foodsharing auf.
Infostand bei einer politischen Initiative ohne parteipolitischen Hintergrund (Kost-Nix- Laden etc.)	Ja (unter Vorbe- halt)	Bitte besprecht immer ganz genau, welche Initiativen "unterstützenswert" sind und welche foodsharing in ein extremes oder negatives Licht rücken könnten. Informiert euch genau, wer im Hintergrund der Initiativen steht bzw. diese finanziert (Hanfparade wird z.B. von der Piratenpartei unterstützt).
Feier oder Demo einer Partei, als Dank möchte man uns erwähnen, und wir dürfen Flyer auslegen.	Nein	Wir sind kein kostenloses Cateringunternehmen. Außerdem könnte man in diesem Fall eine Zugehörigkeit zu der Partei vermuten.

Infostand bei einer politi- schen Initiative mit partei- politischem Hintergrund	Nein	Ein Infostand bei einer Veranstaltung würde eine Zugehörigkeit vermitteln.
LM zu einer großen Partei, einer politischen oder einer kirchlichen Initiative bringen	Ja	Jedem Foodsaver ist selbst überlassen, was er mit den geretteten Lebensmitteln macht. Er sollte dann aber als Privatperson auftreten und nicht im Namen von foodsharing, also auch keine Flyer verteilen und keine Betriebe nennen.

Öffentliche Foren (Foren auf der foodsharing-Plattform, Facebook-Gruppen)

Was?	Ja/Nein	Begründung
Aufruf zur Teilnahme an einer politischen Veranstaltung, die nichts mit Nachhaltigkeit oder Lebensmittelverschwendung zu tun hat oder parteipolitisch ist - egal, ob als Privatperson oder im Namen von foodsharing	Nein	Das könnte nach einer politischen Zugehörigkeit von foodsharing aussehen. So ein Aufruf sollte daher nicht auf foodsharing-Seiten stattfinden.
Aufruf zur Teilnahme an religiösen Veranstaltungen (egal welcher Glaubensrichtung) im Namen von foodsharing oder als Privatperson.	Nein	Das könnte nach einer religiösen Zugehörigkeit von foodsharing aussehen.
Aufruf zur privaten Teilnahme an einer der zuvor genannten Veranstaltungen (z.B. durch Einladung in Foren/Chats oder Erstellung einer Veranstaltung auf der Online-Plattform)	Nein	Auch bei einem Aufruf zur privaten Teilnahme könnte der Eindruck einer Zugehörigkeit entstehen.

Stellungnahme

foodsharing ist in erster Linie parteipolitisch neutral.

Unsere Handlungen haben einen politischen Hintergrund, allerdings lassen wir uns keiner politischen Partei zuordnen. Wir distanzieren uns von jeglichen Vorwürfen einer parteipolitischen Richtung oder einer Parteizugehörigkeit oder dem Vorwurf, eine Partei zu unterstützen. Ebenso distanzieren wir uns von jeglicher religiöser Zugehörigkeit. Falls diesbezüglich Aussagen getroffen werden, so ist das nicht in unserem Sinne.

Prinzipiell ist für uns der religiöse oder parteipolitische Hintergrund der einzelnen Freiwilligen nicht relevant, da wir uns alle beim Thema Lebensmittelverschwendung treffen. Im Rahmen von foodsharing dulden wir aber in keinster Weise menschenverachtende, rassistische, diskriminierende, sexistische oder destruktive Vorgehensweisen.

foodsharing ist ein freier Aktionsgedanke im Rahmen der Initiative für die Beendigung der Lebensmittelabfälle, mit dem Recht auf Essen für jeden Menschen, erlangt durch die Geburt auf dieser Welt.

Bezirk gründen oder reaktivieren

Du bist in einen nicht aktiven oder (noch) nicht existierenden Bezirk gezogen oder erst neu auf foodsharing gestoßen? Dann hilft dir dieser Beitrag weiter!

Vorab: Wenn du ganz neu dabei bist, lies dir alle für dich interessanten Beiträge im Wiki durch. Dazu gehören auf jeden Fall die Artikel zu den Themen:

- foodsharing-Grundlagen
- Foodsaver, Betriebsverantwortliche, Botschafter
- allgemeine Dokumente: alle verlinkten Dokumente in "Quiz für Foodsaver"
- Fairteiler

Und auch ein alter Hase tut sicher nicht schlecht daran, sein Wissen aufzufrischen.

Bezirk gründen oder reaktivieren - so geht's

Vortasten und Mitstreiter finden

Gut informiert durch das Wiki kannst du vor Ort herausfinden, ob es Interesse am Teilen von Lebensmitteln gibt. Informiere dich über ähnliche Initiativen vor Ort, starte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. über Zeitungsartikel, und sprich mit Freunden und Bekannten über das Thema. Je mehr ihr seid, desto einfacher ist es, den Bezirk aufzubauen.

Wenn euer Bezirk noch nicht besteht, tragt euch einfach in das entsprechende Bundesland (als Bezirk) oder in einen nahegelegenen Bezirk ein.

Wenn der Bezirk schon besteht, dann kannst du einen Forumsbeitrag schreiben und einen Essenskorb erstellen mit dem Inhalt "Mitstreiter gesucht".

Vielleicht gibt es bereits einen Botschafter, der aber inaktiv ist? Schreib ihn an. Wenn er innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht antwortet (ohne die Schlafmütze zu tragen), dann schreib gerne an welcome@foodsharing.network, und wir versuchen, etwas über den Botschafter und seine Aktivitäten herauszubekommen.

Wichtig: Bitte sprich jetzt noch keine Betriebe an! Erst wenn du mit uns vom Botschafter*innen-Begrüßungsteam Kontakt hattest, dann kannst du diesen Schritt gehen!

Teilen

Wenn du vor Ort die Bereitschaft findest, dich bei dem Vorhaben foodsharing zu unterstützen, dann teile unsere Website und motiviere die Menschen, sich anzumelden. Auch als foodsharer kann man schon viel umsetzen.

Jetzt ist der Zeitpunkt, die digitalen Essenskörbe zu bewerben. Hier hast du die Chance, eine gute Struktur parallel zu den Fairteilern aufzubauen. Als nächsten Schritt kannst du versuchen, einen Fairteiler zu etablieren.

Retten

Wenn du verlässliche Mitstreiter gefunden hast, dann wende dich an das Botschafter*innen-Begrüßungsteam (welcome@foodsharing.network). Das Team freut sich immer, wenn mehr als "Hallo, ich brauche den Link zum Botschafter-Quiz" in deiner Mail zu finden sind. Hilfreich ist für das Team ist es, folgendes zu wissen:

- deinen vollen Namen,
- der Link zu deinem Profil,

- die Region des neuen Bezirks,
- das Bundesland und
- was du bisher unternommen hast.

Ab jetzt stehen wir an deiner Seite. Es kann jedoch bis zu einer Woche dauern, bis wir dir antworten. Sieh uns das bitte nach. Zeitweise werden wir mit Mails überschüttet. Meistens antworten wir jedoch innerhalb von 2-3 Tagen.

Bist du noch ganz frisch dabei und noch nicht als Foodsaver verifiziert, dann machen wir das auch ohne Einführungsabholungen. Mach dir keine Sorgen. Das ist allerdings kein Freibrief dafür, *ohne Foodsaver-Quiz* Foodsaver zu werden. Also mach bitte das Foodsaver-Quiz und fülle dein Profil vollständig aus, bevor du uns anschreibst!

Wenn du durch uns verifiziert worden oder bereits verifiziert, dann bekommst du den Link zum Betriebsverantwortlichen- und Botschafter-Quiz zugeschickt. Ab jetzt läuft alles so ab, wie es im Wiki-Artikel Botschafter*in beschrieben ist.

Austausch

Bei wichtigen Rückfragen stehen wir auch danach zur Verfügung. Es gibt aber noch mehr Möglichkeiten, Fragen zu stellen und Rat zu bekommen. Vor allem im Botschafter*innen-Forum (in der Botschafter*innen-Gruppe) könnt ihr über zahlreiche Themen Informationen finden und darüber diskutieren. Außerdem gibt es sehr viele Gruppen für den Austausch zu einzelnen Spezial-Themen.

Geduld

Bis ein Bezirk aufgebaut ist, kann es einige Zeit dauern. Bitte halte durch. Menschen zu überzeugen, braucht Zeit und Einfühlungsvermögen. Das gilt sowohl bei der Suche nach Mitstreitern als auch bei den ersten Kooperationen.

Aus Erfahrung können wir euch versichern, dass die erste Zeit zwar hart sein kann, aber auch tolle Menschen zusammenführt und Spaß macht. Und ab einem gewissen Punkt wird alles zum Selbstläufer. Dann kommen neue Aufgaben auf euch zu.

Glossar

Begriff	Abkürzung	Beschreibung
Abgabestelle	AS	Gerettete Lebensmittel können an Abgabestellen geliefert werden. Abgabestellen unterscheiden sich von einem Fairteiler dadurch, dass sie nicht von foodsharing betrieben werden, sondern von einer anderen Organisation oder einer Privatperson.
Abholquote		Die Abholquote ist intern für alle Nutzer*innen im Profil sichtbar und stellt die Zuverlässigkeit der Foodsaver dar. Bei Nichterscheinen zu einer eingetragenen Abholung und der Meldung dieses Verstoßes sinkt die Abholquote.
Abholzeit		Verabredeter Termin, zu dem Foodsaver die Abholung bei einem Betrieb durchführen.
Arbeitsgruppen	AG	kümmern sich um bestimmte Aufgaben innerhalb von foodsharing; sie können überregional sein (z.B. AG Wiki, AG Quiz, AG Grafikdateien), aber auch für ein Bundesland oder lokal für einen Bezirk existieren.
Backwaren		Gebackene Lebensmittel aus Getreide oder Getreideerzeugnissen.
<u>Betrieb</u>		Ort, an dem Lebensmittel oder Essen verkauft werden (z.B. eine Supermarktfiliale, eine Bäckerei, ein Restaurant, ein Bauernhof, eine Kantine, ein Stand auf einem Wochenmarkt oder Rummel, ein Zentrallager) und der für eine Kooperation vorgesehen ist oder war.
<u>Betriebskette</u>		Geschäftsstruktur mit mehr als 3 Betrieben. Ketten und betreffende Filialen werden nur in Absprache mit dem jeweiligen Key Account Manager bzw. der Betriebsketten-Gruppe angesprochen.
Betriebsseite		Seite auf der foodsharing-Plattform für einen bestimmten Betrieb. Dort stehen alle essentiellen Absprachen und Informationen zu einem Betrieb. Sie ist von allen Foodsavern des Betriebs und den Botschafter*innen einsehbar.
Betriebsver- antwortliche*r	BV (BIEB)	Kümmert sich verantwortlich um einen Betrieb.
Bezirk		Kleinste Organisationseinheit für Foodsaver und Kooperationen; zuständig für alle Kooperationen mit Betrieben, die in dem Bezirk liegen; kann Fairteiler aufstellen; wird von einem oder mehreren Botschafter*innen organisiert; kann eine oder mehrere Städte, Landkreise oder Teile davon umfassen. Auch Bundesländer und Staaten sind (übergeordnete) Bezirke.
Botschafter*in	ВОТ	Koordiniert sämtliche Angelegenheiten eines Bezirks (d.h. auch eines Bundeslands oder Staates): Foodsaver, Kooperationen, Abholungen, Treffen, Fairteiler; meist auch

Bundesland-Mediations- und Mediationsteam für ein Bundesland; vermittelt auf Wunsch bei Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen gegen BOTs			Events, Presse usw.
den Foodsaver-Ausweis (mindestens 3 EA); dient dazu, den Ablauf von Abholungen in der Praxis kennen zu lernen, offene Fragen zu klären und die Einhaltung der Verhaltensregeln zu überprüfen Essenskorb Kann jeder Foodsharer und Foodsaver auf der Online-Plattform einrichten, um Lebensmittel zur kostenlosen Weitergabe an andere Foodsharer oder Foodsaver anzubieten. Foodsaver FT Ort, an dem alle Menschen (auch ohne Anmeldung bei foodsharing, de) Lebensmittel kostenlos hinbringen und abholen können. Foodsaver FS User auf der Online-Plattform, der u.a. das Foodsaver-Quiz bestanden hat und der bei Kooperationsbetrieben Lebensmittel abholen darf. Foodsharer FSh User auf der Online-Plattform; kann Essenskörbe anbieten oder abholen und die Fairteiler nutzen. siehe Online-Plattform Geschäftsleitung Key Account Manager KAM Verhandelt mit einer Betriebskette und stellt für diese Kette unser "Gesicht" dar; kommuniziert Informationen zwischen den Betriebsverantwortlichen und der Kette. Kühlware Ware, bei denen die Kühlkette eingehalten werden muss (Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (33-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur um maximal 3°C. Lebensmittel LM Alles, was den Menschen körperlich ernährt. Verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. EMBERIERE MEHDINGEN DER EITENBERIERE DER EITENBERI	Mediations- und Meldungs-	BL-M&M	Mediationsteam für ein Bundesland; vermittelt auf Wunsch bei Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von
Plattfórm einrichten, um Lebensmittel zur kostenlosen Weitergabe an andere Foodsharer oder Foodsaver anzubieten. Fairteiler FT Ort, an dem alle Menschen (auch ohne Anmeldung bei foodsharing.de) Lebensmittel kostenlos hinbringen und abholen können. Foodsaver FS User auf der Online-Plattform, der u.a. das Foodsaver-Quiz bestanden hat und der bei Kooperationsbetrieben Lebensmittel abholen darf. Foodsharer FSh User auf der Online-Plattform; kann Essenskörbe anbieten oder abholen und die Fairteiler nutzen. Siehe Online-Plattform Geschäftsleitung Key Account Manager KAM Verhandelt mit einer Betriebskette und stellt für diese Kette unser "Gesicht" dar; kommuniziert Informationen zwischen den Betriebsverantwortlichen und der Kette. Kühlware Ware, bei denen die Kühlkette eingehalten werden muss (Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (30-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur um maximal 3°C. Lebensmittel LMM Alles, was den Menschen körperlich ernährt. Verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. Lokale Meldungsgruppe Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle Schiedsstelle EMG Bearbeitet Meldungen von Regelverletzungen für einen Bezirk. Mediationsteam in Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges	_	EA	den Foodsaver-Ausweis (mindestens 3 EA); dient dazu, den Ablauf von Abholungen in der Praxis kennen zu lernen, offene Fragen zu klären und die Einhaltung der
Foodsaver FS User auf der Online-Plattform, der u.a. das Foodsaver-Quiz bestanden hat und der bei Kooperationsbetrieben Lebensmittel abholen darf. Foodsharer FSh User auf der Online-Plattform; kann Essenskörbe anbieten oder abholen und die Fairteiler nutzen. Foodsharing.de Siehe Online-Plattform Geschäftsleitung KAM Verhandelt mit einer Betriebskette und stellt für diese Kette unser "Gesicht" dar; kommuniziert Informationen zwischen den Betriebsverantwortlichen und der Kette. Kühlware Ware, bei denen die Kühlkette eingehalten werden muss (Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (30-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur um maximal 3°C. Lebensmittel LM Alles, was den Menschen körperlich ernährt. Verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. Lokale Meldungsgruppe Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle Mediationsteam im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges Medlationsteam im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges	Essenskorb		Plattform einrichten, um Lebensmittel zur kostenlosen Weitergabe an andere Foodsharer oder Foodsaver
bestanden hat und der bei Kooperationsbetrieben Lebensmittel abholen darf. Foodsharer FSh User auf der Online-Plattform; kann Essenskörbe anbieten oder abholen und die Fairteiler nutzen. Siehe Online-Plattform Person, die einen Betrieb (siehe dort) führt Key Account Manager KAM Verhandelt mit einer Betriebskette und stellt für diese Kette unser "Gesicht" dar; kommuniziert Informationen zwischen den Betriebsverantwortlichen und der Kette. Kühlware Ware, bei denen die Kühlkette eingehalten werden muss (Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (30-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur um maximal 3°C. Lebensmittel LM Alles, was den Menschen körperlich ernährt. Verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. retten Lokale Mel- dungsgruppe Mediations- team, lokales / Schiedsstelle Mediations- team, lokales of Schiedsstelle Siehe Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe Mediations- team im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges	<u>Fairteiler</u>	FT	foodsharing.de) Lebensmittel kostenlos hinbringen und
der abholen und die Fairteiler nutzen. foodsharing.de Geschäftsleitung Key Account Manager KAM Verhandelt mit einer Betriebskette und stellt für diese Kette unser "Gesicht" dar; kommuniziert Informationen zwischen den Betriebsverantwortlichen und der Kette. Kühlware Ware, bei denen die Kühlkette eingehalten werden muss (Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (30-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur um maximal 3°C. Lebensmittel LM Alles, was den Menschen körperlich ernährt. Lebensmittel retten Lokale Meldungsgruppe Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle Mediationsteam in Bezirksforum. Mediationsteam im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges	<u>Foodsaver</u>	FS	bestanden hat und der bei Kooperationsbetrieben
Person, die einen Betrieb (siehe dort) führt	Foodsharer	FSh	
Key Account Manager KAM Verhandelt mit einer Betriebskette und stellt für diese Kette unser "Gesicht" dar; kommuniziert Informationen zwischen den Betriebsverantwortlichen und der Kette. Kühlware Ware, bei denen die Kühlkette eingehalten werden muss (Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (30-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur um maximal 3°C. Lebensmittel LM Alles, was den Menschen körperlich ernährt. Verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. Lokale Meldungsgruppe Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle LMT/S Vermittelt bei Konflikten in einem Bezirk oder bei Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen; behandelt auf Wunsch Meldungen gegen BOTs; entscheidet über Löschung von Beiträgen im Bezirksforum. Mediationsteam im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges	foodsharing.de		siehe Online-Plattform
Manager unser "Gesicht" dar; kommuniziert Informationen zwischen den Betriebsverantwortlichen und der Kette. Kühlware Ware, bei denen die Kühlkette eingehalten werden muss (Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (30-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur um maximal 3°C. Lebensmittel LM Alles, was den Menschen körperlich ernährt. Lebensmittel retten Verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. Lokale Meldungsgruppe LMG Bearbeitet Meldungen von Regelverletzungen für einen Bezirk. Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle Vermittelt bei Konflikten in einem Bezirk oder bei Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen; behandelt auf Wunsch Meldungen gegen BOTs; entscheidet über Löschung von Beiträgen im Bezirksforum. Mediationsteam im Bundesland siehe Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges			Person, die einen Betrieb (siehe dort) führt
(Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (30-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur um maximal 3°C. Lebensmittel LM Alles, was den Menschen körperlich ernährt. Lebensmittel verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. Lokale Meldungsgruppe LMG Bearbeitet Meldungen von Regelverletzungen für einen Bezirk. Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle LMT/S Vermittelt bei Konflikten in einem Bezirk oder bei Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen; behandelt auf Wunsch Meldungen gegen BOTs; entscheidet über Löschung von Beiträgen im Bezirksforum. Mediationsteam im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges		KAM	unser "Gesicht" dar; kommuniziert Informationen zwischen
Lebensmittel verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren. Lokale Meldungsgruppe LMG Bearbeitet Meldungen von Regelverletzungen für einen Bezirk. Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle LMT/S Vermittelt bei Konflikten in einem Bezirk oder bei Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen; behandelt auf Wunsch Meldungen gegen BOTs; entscheidet über Löschung von Beiträgen im Bezirksforum. Mediationsteam im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges	Kühlware		(Temperaturen von 3-6°C) oder die sonst schnell verbraucht werden muss; kurzfristig (30-60 Min.) darf von der angegebenen Temperatur abgewichen werden - aber nur
Lokale Meldungsgruppe Lokale Meldungsgruppe Mediations- team, lokales / Schiedsstelle Mediations- team im Bundesland Meldung einer LMG Bearbeitet Meldungen von Regelverletzungen für einen Bezirk. Vermittelt bei Konflikten in einem Bezirk oder bei Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen; behandelt auf Wunsch Meldungen gegen BOTs; entscheidet über Löschung von Beiträgen im Bezirksforum. Siehe Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges	Lebensmittel	LM	Alles, was den Menschen körperlich ernährt.
dungsgruppe Bezirk. Mediations- team, lokales / Schiedsstelle LMT/S Vermittelt bei Konflikten in einem Bezirk oder bei Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen; behandelt auf Wunsch Meldungen gegen BOTs; entscheidet über Löschung von Beiträgen im Bezirksforum. Mediations- team im Bundesland siehe Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges			Verzehrfähige Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren.
team, lokales / Schiedsstelle Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen; behandelt auf Wunsch Meldungen gegen BOTs; entscheidet über Löschung von Beiträgen im Bezirksforum. Mediations- team im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges		LMG	
team im Bundesland Meldung einer MRV Meldungen von Regelverletzungen sind ein wichtiges	team, lokales /	LMT/S	Einsprüchen gegen Entscheidungen zu Meldungen von Regelverletzungen; behandelt auf Wunsch Meldungen gegen BOTs; entscheidet über Löschung von Beiträgen im
	team im		siehe Bundesland-Mediations- und Meldungsgruppe
	_	MRV	

zuna		Missverständnisse nicht unter den Tisch fallen zu lassen.
zung		Wenn man solche Dinge gleich anspricht, dann besteht die Chance, dass es nicht zu größeren Problemen kommt.
Meldungs- gruppe, lokale		siehe Lokale Meldungsgruppe
Meldungs- gruppe, zentrale		siehe Zentrale Meldungsgruppe
Mindesthalt- barkeitsdatum	MHD	Das MHD wird vom Hersteller genannt. Er verspricht, dass die Ware bis zu dem Datum ihre anfängliche Qualität und Aussehen behält. Eine Garantie ist damit allerdings nicht gegeben. Es handelt sich nicht um ein Verbrauchsdatum; es bedeutet nicht, dass die Lebensmittel ab diesem Datum nicht mehr verzehrfähig sind.
Molkerei- Produkte	MoPro	Milcherzeugnisse
Online-Plattform	foodsharing / Plattform / fos	Die Internet-Plattform, über welche die kooperierenden Betriebe verwaltet und alle Aktivitäten des Freiwilligen- Netzwerkes von foodsharing koordiniert werden. Webadresse je nach Land, z.B. foodsharing.de, foodsharing.at, foodsharing.ch usw.
<u>Mumble</u>		<u>Sprachkonferenzsoftware</u> für foodsharing- Telefonkonferenzen auf dem foodsharing-eigenen Mumble- Server (open source, IP-Telefonie).
Quiz		Je eines als Voraussetzung, um Foodsaver, Betriebsverantwortliche*r oder Botschafter*in zu werden.
Rechtsverein- barung	RV	Eine von allen Foodsaver akzeptierte Erklärung, die u.a. gesetzliche Vorgaben der Lebensmittelweitergabe an Privatpersonen enthält und die Betriebe von ihrer Haftung für an Foodsaver weitergegebene Lebensmittel entbindet.
Regelverlet- zung		siehe Meldung einer Regelverletzung
Schiedsstelle		siehe Mediationsteam, lokales / Schiedsstelle
Schlafmütze		Virtuelles Zeichen eines Foodsavers, dass er gerade nicht oder wenig aktiv ist; kann im eigenen Profil "aufgesetzt" oder "abgesetzt" werden.
Tiefkühlware	ТК	Ware, die bei Temperaturen unter 0°C gelagert und transportiert werden oder sofort verbraucht werden muss.
Ungenießbare Lebensmittel		Essen, das offensichtlich verdorben ist oder bei dem man sich unsicher ist. Solches Essen ist nicht zum Verzehr geeignet und darf nicht weitergegeben werden.
Verbrauchs- datum	VD	Steht nur auf Lebensmitteln, die (mikrobiologisch) leicht verderblich sind und nach kurzer Zeit eine unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen können (z.B. Fisch, Hackfleisch, rohes Geflügelfleisch). Foodsaver dürfen Lebensmittel mit überschrittenem Verbrauchsdatum bei Betrieben abholen, aber nicht weitergeben; auch sie selbst zu verzehren, kann gefährlich sein.

Verifizierung		Freischaltung als Foodsaver nach: Bestehen des Foodsaver-Quiz, Einführungsabholungen, Überprüfung der Personaldaten, Ausgabe des Foodsaver-Ausweises
Vertrauens- banane		Kann auf der foodsharing-Plattform jede*r Nutzer*in an jede*n andere*n Nutzer*in vergeben; nur, wenn man jemand für vollkommen vertrauenswürdig als Foodsaver hält und er/sie sich an alle Verhaltensregeln hält.
zentrale Meldungs- gruppe	ZMG	(derzeit noch:) leitet Meldungen von Regelverletzungen an den zuständigen Bezirk weiter und wirkt in Einzelfällen bei der Entscheidung mit; kann Beiträge in Foren und Vertrauensbananen löschen

Foodsharing e.V. und dessen Vorstand

Der Verein als "Möglich-Macher": mit einem e.V. im Rücken werden wir von außen ernster genommen, können politisch mehr erreichen und Bündnissen beitreten. Darüber hinaus ist nur so die explosionsartig gewachsene Seite foodsharing.de mit allen Haftungsrisiken tragbar: niemand haftet persönlich. Der schlank gehaltene Verein versteht sich nicht als Dachverein, sondern als Förderer und Träger der foodsharing-Bewegung.
Wie genau wir funktionieren, erfährst Du in diesem Artikel.

Aufbau

Der Verein hat 35 Mitglieder, von denen neun den Vorstand bilden. Die meisten Mitglieder waren besonders in der Anfangszeit aktiv und sind inzwischen gelegentlich beratend tätig.

Der Vorstand ist ein aktives Gremium, das sich um die laufenden Geschäfte kümmert. Dazu gehören in erster Linie die Verwaltung der Website foodsharing.de und die Entwicklung der foodsharing-Community. Außerdem beschäftigt er sich mit dem Ausbau der Bildungsarbeit, mit Fundraising und politischer Arbeit.

Arbeitsweise

Die Mitglieder stehen in stetigem Austausch per E-Mail, halten ca. alle zwei Wochen eine Telefonkonferenz ab und versuchen sich einmal im Vierteljahr persönlich zu treffen.

Erfolge

Gemeinsam haben wir viel erreicht: In der Anfangszeit war Lebensmittelverschwendung ein neues Thema im deutschsprachigen Raum. Deswegen lud der Bundestag Fachleute des foodsharing e.V. zu einer Ausschuss-Anhörung ein. Einige unserer Mitglieder reisen durch ganz Deutschland, um Vorträge über Lebensmittelverschwendung zu halten.

Die "Genießt Uns!"-Kampagne wurde von uns gestartet. Sie veranstaltete einen Wettbewerb für Unternehmen, die Vorreiter zur Wertschätzung von Lebensmitteln waren. Der Wettbewerb wurde überflüssig, als die Bundesregierung die gute Idee kopierte und den "Zu gut für die Tonne!"-Preis ausschrieb. foodsharing hat inzwischen nicht nur diesen Preis gewonnen, sondern auch weitere wie zum Beispiel den <u>Greentec Award</u>. Inzwischen hat sich "foodsharing" vor allem im deutschsprachigen Raum, aber auch international etabliert als Begriff für die Wertschätzung von Essen.

Geschichte

Der foodsharing e.V. mit Sitz in Köln wurde im Juni 2012 vom Filmemacher Valentin Thurn ("Taste The Waste") und weiteren Unterstützer*innen gegründet. Ende desselben Jahres ging die Seite *foodsharing.de* online mit Informationen über Lebensmittelverschwendung und der

Möglichkeit, Lebensmittel über Essenskörbe zu teilen. 2014 fusionierte der foodsharing e.V. mit der Lebensmittelretten-Bewegung, die von Raphael Fellmer ins Leben gerufen wurde. Seitdem werden neben den Essenskörben auch das Retten und Abholen von Essen bei Lebensmittelbetrieben über foodsharing.de organisiert.

Weitere Details zur Geschichte und Entwicklung von foodsharing finden sich im Wiki-Artikel Geschichte von foodsharing.

Finanzierung

Momentan finanziert sich der gemeinnützige Verein ausschließlich über Spenden. Es gibt einen kleinen Kreis an Fördermitgliedern und einmalige Spenden. Der Verein haushaltet wie alle bei foodsharing nach dem Grundsatz "so viel Geld wie nötig und so wenig wie möglich".

In den letzten Jahren war der größte Finanzposten immer das foodsharing-Festival. Ansonsten werden kleinere Summen für Fahrtkosten, Buchhaltungszwecke und einen einzigen Beschäftigten in einem Minijob verwendet. Wir haben allerdings schon lange die Notwendigkeit erkannt, bei der mittlerweile so massiv gewachsenen Community weitere bezahlte Stellen zu schaffen. Weitere Infos dazu findest du in diesem Post an die gesamte Community (interner Link!).

Seit Sommer 2018 sind wir außerdem Mitglied der Initiative "Transparente Zivilgesellschaft". Die Satzung des Vereins ist im <u>Impressum</u> zu finden.

Geschichte von foodsharing

Gemeinsam blicken wir auf eine erfolgreiche Entstehungsgeschichte zurück:

2011 drehte Valentin Thurn den Film "Taste The Waste" und brachte das Thema *Lebensmittelverschwendung* nach Deutschland. 2012 wurde in Anlehnung daran der *foodsharing e.V.* mit der Website *foodsharing.de* gegründet, welcher das Teilen von Essenskörben ermöglichte, und durch den u.a. die "Genießt Uns!"-Kampagne entstanden ist.

Zeitgleich schloss Raphael Fellmer die erste Kooperation mit einem Supermarkt und startete so die "Lebensmittelretten"-Bewegung. Ein bundesweites Organisationsteam, zusammen mit dem Programmierer Raphael Wintrich, entwickelte die Plattform *lebenmittelretten.de*, welche ein Lebensmittelretten im großen Stil von Kooperationspartnern ermöglicht. Die damals in tausenden ehrenamtlichen Arbeitsstunden entwickelte Plattform ist auch heute noch die Basis für die Arbeit von foodsharing.

Seit der Fusion von *foodsharing.de* und *lebensmittelretten.de* im Jahr 2014 setzen sich alle gemeinsam unter dem Namen *foodsharing* für die Wertschätzung von Lebensmitteln ein.

Die Geschichte von foodsharing im Überblick

Wann? Was?

ab Sommer Raphael Fellmer rettet Lebensmittel aus den Tonnen von verschiedenen Bio-2011 Supermärkten in Berlin, u.a. von der Bio Company.

Oktober Der Film "Taste the Waste" von Valentin Thurn erscheint in den Kinos. Das Thema Lebensmittelverschwendung gewinnt an Popularität, und eine gesellschaftliche Diskussion nimmt an Fahrt auf.

Panuar
Raphael Fellmer kontaktiert Bio-Supermarkt-Ketten in Berlin, bei denen er containert, und bietet den Betrieben an, in Kooperation nicht verkäufliche, aber noch genießbare Lebensmittel vor der Tonne zu bewahren. Mit Georg Kaiser, dem Geschäftsführer von der Bio Company, findet er einen Partner, der seine Vision teilt. Die beiden schließen einen Lebensmittelrettungspakt, und die 1. offizielle Kooperation mit einem Lebensmittelbetrieb beginnt im März 2012.

Juni 2012 In Köln gründet eine Gruppe um den Dokumentarfilmer Valentin Thurn den Verein <u>foodsharing e.V.</u>. Die Idee ist bei den Dreharbeiten zu seinem Film "Taste the Waste" entstanden.

Sommer Die beiden Freunde Raphael Fellmer und Martin Schott träumen von einer einfacheren Art und Weise, von Betrieben abgeholte Lebensmittel weiterverschenken zu können, und werden über Freunde auf die Crowdfunding-Kampagne von foodsharing.de aufmerksam.

Raphael tritt in Kontakt mit Sebastian Engbrocks, dem Crowdfunding-Kampagnenorganisator des im Juni 2012 gegründeten foodsharing e.V., und wenig später auch mit dem Vorstandsvorsitzenden Valentin Thurn.

Bio Company wird der erste Supermarkt, der den Verein öffentlich finanziell

unterstützt und mit dem das Crowdfunding-Ziel von 10.000€ erreicht wird. Des weiteren unterstützt auch das Bundesland NRW finanziell den foodsharing-Verein.

Herbst 2012

Nach einem halben Jahr Zusammenarbeit mit der größten Bio-Supermarktkette Berlins gibt es bereits über 100 Lebensmittelretter*innen, die Raphael Fellmer in Berlin und Hamburg koordiniert. Diese holen bei mehr als 10 Bio-Company-Filialen regelmäßig nicht mehr verkäufliche Waren ab.

Ziel von den Initiator*innen des Lebensmittelrettungspaktes ist es, eine ganzheitliche Kooperation mit allen Bio-Company-Filialen zu realisieren, bei der keine noch genießbaren Lebensmittel in den Tonnen landen. Georg Kaiser und Raphael Fellmer sind ein gutes Team und bilden die Grundlage für weitere Kooperationen mit Lebensmittelbetrieben.

12.12.2012 <u>foodsharing.de</u>, eine Plattform, die allen Haushalten, aber auch Betrieben, das Teilen von überflüssigem Essen ermöglicht, geht in Deutschland online.

Frühjahr 2013

Die Lebensmittelverschenkplattform bekommt ein gigantisches mediales Echo. Millionen von Menschen erfahren u.a. aus der Tagesschau und SternTV von foodsharing. Innerhalb von 3 Monaten haben sich Zehntausende Menschen angemeldet. Raphael Fellmer kann den foodsharing-Vorstand überzeugen, das Konzept des Lebensmittelrettens (welches mittlerweile besonders im deutschsprachigen Raum großes Interesse hervorgebracht hat) bundesweit über foodsharing zu bewerben, auszubauen und beide Bewegungen miteinander verschmelzen zu lassen.

Sommer 2013

Nach dem ersten Freiwilligen-Treffen von foodsharing im Juli in Ludwigsburg mit rund 30 Engagierten aus ganz Deutschland programmiert der Kölner Botschafter Raphael Wintrich ein kleines Online-Tool, um die Verwaltung der Foodsaver im Kölner Raum zu vereinfachen. Damit setzt er den Grundstein für die damalige Plattform lebensmittelretten.de, welche heute die Grundlage von foodsharing ist.

foodsharing gewinnt den Greentec Award (den größten Umwelt- und Wirtschaftspreis Europas) im Bereich Kommunikation.

August 2013

Nach zwei Monaten intensivstem Programmieren und Entwickeln geht die Beta-Version von lebensmittelretten.de online, ehrenamtlich programmiert von Raphael Wintrich. Dies erleichtert den schon aktiven Foodsavern das Koordinieren der Abholungen und die Weitergabe der geretteten Lebensmittel erheblich. Die Plattform wird von einem stetig wachsendem <u>Orgateam</u> und der Community weiterentwickelt und kontinuierlich verbessert.

Herbst 2013

In Österreich geht <u>myfoodsharing.at</u> online, und in Wien bildet sich die erste Gruppe aus Botschafter*innen und Foodsaver, die die Bewegung nach Österreich trägt.

Winter Das zweite große foodsharing-Treffen findet in Leverkusen mit über 150

2013 Menschen statt.

Frühjahr 2014 Der 500. <u>Betrieb</u> setzt sich, in Kooperation mit foodsharing, gegen die Verschwendung ein, und über 4.000 <u>Foodsaver</u> konnten bis dato über eine halbe Million Kilogramm Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren.

Nach Greensta.de, die die Domain lebensmittelretten.de kostenfrei zur Verfügung stellen, unterstützt nun auch manitu.de mit einem kostenlosen Server das Projekt. Die Kooperation mit der nachhaltigen Druckerei Print Pool ermöglicht die ersten 20.000 Flyer für lebensmittelretten.de. Das dritte große foodsharing-Treffen findet in Hamburg mit über 100 Menschen statt.

Winter 2014

Das <u>Quiz</u> für Foodsaver geht online, und der User-Status <u>Foodsharer</u> entsteht nun auch auf der Plattform von lebensmittelretten.de. Ein großer Schritt in Richtung Fusion.

12.12.2014 Zum zweijährigen Jubiläum des Starts von foodsharing.de findet in Köln am Domplatz ein großer Flashmob mit geretteten Lebensmitteln statt. Aus den noch genießbaren Lebensmitteln wird der Schriftzug "FOODSHARING" gelegt, und Personen formen die drei Wörter "STOP FOOD WASTE" auf dem Boden. Nach der Aktion werden die Lebensmittel verschenkt

Zu diesem Zeitpunkt sind über 60.000 foodsharing-Nutzer*innen in Deutschland, Österreich und der Schweiz angemeldet, ferner rund 9.000 Foodsaver.

Das jeweilige Quiz für Foodsaver, Betriebsverantwortliche und Botschafter*innen wird zur Pflicht, bevor eine dieser Aufgaben übernommen werden können.

Am gleichen Tag <u>fusionieren</u> lebensmittelretten.de und foodsharing.de zu der gemeinsamen Plattform foodsharing.de

12.12.2016 Die Fusion von foodsharing.de und lebensmittelretten.de wird nun auch in der Zusammenarbeit deutlich: Das <u>Orgateam</u> und der Vorstand arbeiten nun so eng zusammen, dass sie nicht mehr als zwei getrennte Teams, sondern als gemeinsamer Vorstand auftreten.